

Handbuch Praxis

**Ziele, Anforderungen und Arbeitshilfen für den praktischen Teil
der Ausbildung (2018 – 2021) zur Erzieherin/ zum Erzieher im
Schwerpunkt *Hilfen zur Erziehung***

Fachschule des Sozialwesens am Anna-Zillken Berufskolleg,
Fachrichtung Sozialpädagogik

Liebe Studierende,

innerhalb der nächsten drei Jahre werden Sie neben der schulischen Ausbildung verschiedene Praktika in sozialpädagogischen Einrichtungen absolvieren. Diese Praktikumszeiten dienen ganz allgemein dazu Ihre Fähigkeiten, Kinder und Jugendliche angemessen zu unterstützen, schrittweise zu entwickeln.

Das Konzept zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung dieser Praktikumszeiten im Bildungsgang FSP am Anna-Zillken Berufskolleg sieht vor, dass Sie die nächsten zwei Jahre und auch das anschließende Berufspraktikum in einer kleinen Gruppe gemeinsam durchlaufen. Sie werden dazu in so genannte Erziehungspraxis = EP-Gruppen aufgeteilt und arbeiten die drei Jahre mit „Ihrer“ EP-Lehrerin bzw. „Ihrem“ EP-Lehrer¹ zusammen.

- Der Vorteil der kleinen Gruppe ist, dass Erfahrungen und Problemstellungen intensiver und zielorientierter bearbeitet werden können.
- Der Vorteil der kontinuierlichen Zusammenarbeit mit „Ihre/m“ EP-Lehrer/in liegt darin, dass er/sie Ihre individuelle Entwicklung über den gesamten Ausbildungszeitraum begleitet, Ihre besonderen Qualitäten und Kompetenzen entdecken und fördern hilft und gemeinsam mit Ihnen an Ihrer Professionalisierung arbeitet. Daher ist die EP-Lehrerin erste Ansprechpartnerin in allen Fragen, die z.B. die Auswahl der Praktikumsorte, die Anforderungen oder auch die Zusammenarbeit mit Ihrer Praxisanleitung vor Ort betreffen.

Das Handbuch Praxis soll dazu dienen, Ihnen den Praxisanteil der Ausbildung bestmöglich transparent zu machen und Ihnen die Sicherheit zu geben, die ein gewinnbringendes Kennenlernen der Praxis ermöglicht. Anforderungen und Zielsetzungen werden im Handbuch für jeden der Praktikumsabschnitte deutlich gemacht. Zusätzlich stellen wir im Anhang Arbeitshilfen bereit, damit die Bearbeitung einzelner Aufgaben erleichtert wird.

Dieses Handbuch, das in der gemeinsamen Arbeit mit Ihnen und den Praxisstellen weiterentwickelt wird, bildet einen verbindlichen Handlungsrahmen, der gleichzeitig offen ist zur partnerschaftlichen Gestaltung: Unser Ziel ist es, Sie während der drei Jahre individuell zu betreuen, damit Sie Ihren Weg zur Professionalisierung erfolgreich beschreiten und wertvolle, für Ihr Arbeiten wesentliche Erfahrungen machen können!

Wir wünschen Ihnen dabei viel Erfolg!

Das FSP Team

¹ Im folgenden Text werden die Geschlechter wechselweise verwendet. Damit soll einerseits dem Gender-Aspekt Rechnung getragen werden und andererseits ist der Lesefluss gewährleistet.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	II
1 Einführung in die Praxisorganisation	1
2 Allgemeine Entwicklungsziele	3
3 Übersicht über die Praktikumsabschnitte	4
4 Erläuterungen zu den einzelnen Praktikumsabschnitten.....	4
4.1 Benotung in der Praxis	4
4.2 Allgemeine Kriterien zu den Aufgaben in allen Praktika	5
4.3 Die Praktika im Unterkurs (UK)	6
4.3.1 Dreiwöchiges Blockpraktikum im Unterkurs (UK).....	7
4.3.2 Wöchentliche Tagespraxis im UK	8
4.3.3 Das neunwöchige Blockpraktikum im UK.....	9
4.4 Die Praktika im Oberkurs (OK)	11
4.4.1 Vierwöchiges Blockpraktikum im OK	11
4.4.2 Projekt im OK	12
5 Das Berufspraktikum	16
6 Zum Schluss.....	19
Anhang mit Arbeitshilfen.....	20

Impressum und Kontakt:

Anna-Zillken-Berufskolleg
Fachschule des Sozialwesens, Fachrichtung Sozialpädagogik
Abteilungsleitung: Thomas Barg
Arndtstr. 5
44135 Dortmund
Tel.: 0231 /52 83 24
Fax: 0231 /52 83 25
Mail: sekretariat@anna-zillken-berufskolleg.de

Die verwendeten Fotos sind mit Studierenden (UK-B, 2013) gemacht worden bzw. auf erlebnispädagogischen Fahrten nach Slowenien entstanden. Der Abdruck erfolgt mit Zustimmung der Betroffenen.

1 Einführung in die Praxisorganisation

Liebe Studierende, lieber Studierender²,

die Ausbildungszeit in den Praktikumsphasen im Unter- und Oberkurs bietet Ihnen zusammen mit dem Berufspraktikum eine Vielzahl von Lerngelegenheiten, die Sie auf Ihrem Weg zur Professionalisierung nutzen können. Ihre berufsbezogenen Fähigkeiten und Kenntnisse werden sich im Zuge der Praktika entwickeln und verbessern. Im Folgenden finden Sie u.a. zu jedem Praktikumsabschnitt ein Kapitel mit einer Zusammenstellung der wichtigsten Informationen, das wie folgt gegliedert ist:

1. Zeitraum, mögliche Einsatzorte
2. Allgemeine Zielsetzungen des Praktikums
3. Schwerpunktmäßig zu entwickelnde Fähigkeiten
4. Aufgaben und Bewertungskriterien

Mit diesen Informationen haben Sie zu jedem Praktikumsabschnitt der nächsten drei Jahre einen Überblick, welche Ziele im Praktikum verfolgt werden und welche Aufgaben Sie erfüllen werden. Da jede von Ihnen individuelle Voraussetzungen mitbringt und unterschiedliche Vorlieben und Stärken hat, ist es natürlich denkbar, dass Ihre EP-Lehrperson mit Ihnen Aufgaben formuliert, die von den hier genannten Vorgaben (Inhalt, Umfang, Zeitpunkte) abweichen. Diese begründete Individualisierung innerhalb unseres Ausbildungskonzeptes hat einen hohen Stellenwert.

Generell ist es in jedem Praktikum Ihre Aufgabe, neben dem pädagogischen Kernauftrag auch z.B. hauswirtschaftliche und pflegerische Aufgaben im Berufsfeld kennenzulernen und sich in der Bearbeitung bestmöglich zu üben. Wir erwarten von Ihnen dabei ein hohes Maß an Eigeninitiative, die eine wichtige Voraussetzung für Ihre erfolgreiche Ausbildung darstellt. Sollten Ihnen einige der Anforderungen anfänglich als sehr schwierig erscheinen, werden Ihnen die Einrichtungen, insbesondere Ihre Praxisanleitung, Ihre Kollegen, Ihre EP-Lehrerin und oft auch Ihre Mitstudierenden zur Seite stehen, um Situationen zu klären und Probleme bestmöglich zu lösen. Üben Sie sich daher darin, auch in vermeintlich schwierigen Situationen das Gespräch zu suchen und für neue Lösungen offen zu sein.

Neben Ihrer Initiative und Ihrer Aufgeschlossenheit erwarten wir Grundtugenden wie Pünktlichkeit, Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit, verbunden mit einem hohen Maß an Verantwortungsgefühl. Diese sind für eine Tätigkeit in sozialen Bezügen ohne Zweifel notwendig.

Antworten auf viele Fragen, die für jedes Praktikum von Bedeutung sind, finden Sie in der FAQ-Liste im Anhang.

Im Anhang finden Sie ebenfalls weitere Arbeitshilfen, auf die in diesem Handbuch *Praxis* an verschiedenen Stellen verwiesen wird. Nehmen Sie sich also Zeit, dieses Handbuch *Praxis* durchzulesen, es lohnt sich. Bei Fragen ist Ihr EP-Lehrer Ihr erster Ansprechpartner!

Ein letzter Hinweis: Bei aller schulischen Unterstützung möchten wir unsere Erwartung betonen, dass Sie sich für das Gelingen der praktischen Ausbildung zum wesentlichen Teil selbst verantwortlich fühlen. Ausbildung ist in hohem Maße Selbstbildung. Das gilt besonders für die Praktikumszeiten.

² Die Geschlechter werden im Text wechselweise verwendet. Vgl. Fußnote 1.

Formale Anforderungen: Bitte denken Sie daran, ...

- ... sich **zu Beginn eines jeden** Praktikums per Mail bei der Schule (Sekretariat) **und** bei Ihrer EP-Lehrerin zurückzumelden (mit allen notwendigen Kontaktdaten: Name und Klasse, Zeitraum des Praktikums, Name der Einrichtung, Leiter der Einrichtung, Adresse der Einrichtung, Telefon, Mail-Adresse, Name der Praxisanleitung). Diese Rückmeldung **muss spätestens am 2. Tag** in der Schule und beim Lehrer ankommen.
- ... sich im **Krankheitsfalle** im Praktikum per Mail oder Telefon in der Praxiseinrichtung **und** im Sekretariat krank zu melden. Die **schriftliche AU muss der Schule spätestens an dem Arbeitstag vorliegen, der dem dritten Tag der Arbeitsunfähigkeit folgt**. Es gilt der Eingangsstempel des Schulsekretariats. Ist dieser Tag arbeitsfrei, ist die Einreichung am nächsten Werktag statthaft. Es reicht während des Berufspraktikums auch die Kopie der AU.
- ... die vereinbarten **Abgabetermine** einzuhalten.
- ... bei schriftlichen oder mündlichen Berichten die **Anonymität³** von Klientinnen und auch von Kollegen zu wahren.
- ... gegen Ende der Praktika einen **Beurteilungsbogen** von der Einrichtung bzw. Ihrer PA ausfüllen zu lassen. (1. Nach der Tagespraxis im UK, 2. Am Ende des langen Praktikums im UK, 3. Nach dem Blockpraktikum im OK, 4. Nach dem Projekt im OK und 5. Am Ende des Berufspraktikums)

Die Arbeitszeit im Praktikum sollte bei 35 Stunden⁴ in der Woche liegen, damit Sie einen realistischen Eindruck von den Anforderungen und Aufgaben im Berufsfeld bekommen.

Sprechen Sie Ihre Anleitung oder Ihren EP-Lehrer an, wenn Sie sich überfordert sehen, z.B. wenn Ihnen Arbeiten übertragen werden, für die keinesfalls die formalen Voraussetzungen vorliegen (z.B. alleinige Nachtdienste, ...).

Die Einhaltung der Formalia ist ein **Erfolgskriterium** für die erfolgreiche praktische Ausbildung, auch weil Sie später in allen sozialpädagogischen Handlungsfeldern auf unterschiedliche formale Rahmenbedingungen stoßen werden, an die Sie sich halten müssen.

Hinweise zum wissenschaftlich orientierten Arbeiten

Professionelles sozialpädagogisches Handeln ist besonders durch seine Begründung auf Sach- und Methodenwissen qualifiziert, das wissenschaftlich gewonnen wird. Darin unterscheidet es sich von anderen Formen sozialen Engagements, z.B. Freundschaftsdiensten, Nachbarschaftshilfen und dem wichtigen Bereich des Ehrenamtes.

In Ihrer Ausbildung üben Sie von Anfang an professionelles Handeln ein. So unterscheidet sich z.B. Ihr "Beobachten" von der Alltagsbeobachtung. Indem Sie sich Sach- und Methodenwissen aneignen, wird Ihr praktisches Beobachtungsvermögen geschärft - mit Konsequenzen für Ihr pädagogisches Handeln.

Im Laufe der Ausbildung werden Sie sich auch zum sachgerechten Umgang mit Fachliteratur befähigen und selbst Texte erarbeiten, die wissenschaftlich orientiert sind. So ist am Ende der Ausbildung eine wissenschaftlich orientierte und entsprechend gestaltete Facharbeit an-

³ Mit Blick auf Ihren e-mail-Verkehr und das damit verbundene Risiko, den Datenschutz zu verletzen, sollten Sie generell dazu übergehen, auf ein Ausschreiben von (Klienten-) Namen zu verzichten.

⁴ Im Berufspraktikum sollte die wöchentliche Arbeitszeit bei 39 Stunden liegen. Abweichungen davon wirken sich auf die Länge des Berufspraktikums aus.

zufertigen. Neben der Einhaltung von Formkriterien wie fachsprachliche und systematische Darstellung wird z.B. auch eine dem bearbeiteten Thema gemäÙe theoretische Tiefe erwartet (siehe auch die Hinweise unter 4., sowie die Arbeitshilfen 7 und 8 im Anhang). Bitte beachten Sie diese Anforderungen z.B. bei der Auswahl und Analyse von Fachliteratur, welche Sie für Ihre Ausbildungszwecke verwenden. Diese sollte in jedem Falle den Ansprüchen einer Fachschulausbildung genügen.

2 Allgemeine Entwicklungsziele

In den einzelnen Praktika wird mit Unterstützung des EP-Unterrichtes und mit anderen schulischen Angeboten darauf abgezielt, spezifische Kompetenzen schwerpunktmäÙig bei Ihnen zu entwickeln. Im Unterkurs-Blockpraktikum wird Ihnen Ihre EP-Lehrerin daher andere Aufgaben stellen als im Berufspraktikum. Neben die spezifischen Kompetenzen aus den Anforderungen der Praxis treten stets - in allen Praxisphasen - grundlegende Fertigkeiten und Fähigkeiten wie etwa



- **Ihre Reflexionskompetenz** = Ihre Fähigkeit, das eigene Handeln regelmäßig zu hinterfragen und hinsichtlich der pädagogischen Effizienz und Effektivität zu überprüfen und Ihre Fähigkeit, andere Personen (Klienten, Eltern, Kolleginnen) bei deren Reflexionsanstrengungen mit geeigneten Methoden zu unterstützen.
- **Ihre Vernetzungskompetenz** und **Ihre Teamfähigkeit** = Ihre Fähigkeit, im Sinne der Ihnen anvertrauten jungen Menschen professionelle Netzwerke zu nutzen bzw. zu entwickeln und Ihre Fähigkeit, sachliche Kritik zu äußern und anzunehmen und dabei die Sach- und die Beziehungsebenen unterscheiden zu können.
- Ihr **fachliches Interesse**, verbunden mit Selbstständigkeit in der begründeten Entscheidung und im professionellen Handeln.
- Insgesamt geht es immer auch um die Entwicklung Ihrer **sozialpädagogischen Haltung** = Ihre Bereitschaft, sich die eigenen Werte und Normen als handlungsleitend bewusst zu machen, zu überprüfen und zu verändern, (sowie) Ihre Fähigkeit zum empathischen, wertschätzenden und authentischen Umgang mit Klienten, Angehörigen und Kolleginnen und Vorgesetzten.

Die genannten Kompetenzen werden mit Hilfe verschiedener **Praxisaufgaben** entwickelt und Ihre diesbezügliche persönliche Entwicklung wird auch im Rahmen von Entwicklungsgesprächen thematisiert. Ihr EP-Lehrer wird Sie daher im Verlauf der Ausbildung mehrmals in der Praxis besuchen. Vorgesehen sind **Besuche**, bei denen zusammen mit Ihrer Praxisanleitung diese **Entwicklungsgespräche** geführt werden und auch **Hospitationen**, in deren Verlauf Ihr pädagogisches Handeln sichtbar wird und an die sich ein Reflexionsgespräch anschließt. Insgesamt sind im Unter- und Oberkurs **sechs Besuche** vorgesehen und im Berufspraktikum **nochmals vier**. Individuell begründetes Abweichen von dieser vorgesehenen Anzahl ist möglich.

Eine Möglichkeit, Ihre eigenen Entwicklungsziele kontinuierlich zu verfolgen besteht darin, dass Sie ein **Lerntagebuch** führen. In diesem Lerntagebuch halten Sie all das fest, was Sie für sich persönlich als wichtig erachten. Erfahrungen in der täglichen pädagogischen Arbeit, die Sie als bedeutend empfinden, bei denen Sie Fragen klären konnten oder bei denen sich neue Fragen ergeben haben. Das Führen eines solchen Lerntagebuchs wird Ihnen jede Art von Reflexionsaufgabe erleichtern, die in einigen Praktikumsabschnitten gefordert sind. Eine Arbeitshilfe zum Führen eines solchen Lerntagebuchs finden Sie im Anhang.

3 Übersicht über die Praktikumsabschnitte

Im Folgenden finden Sie eine kurze Übersicht über die Praktikumsabschnitte im gesamten Verlauf Ihrer Ausbildung:

Praktikumsabschnitt	Termine
Unterkurs <ul style="list-style-type: none">• Erstes Blockpraktikum (drei Wochen nach den Herbstferien)• Tagespraxis (min. 2 Stunden/Woche, im Anschluss an das vorherige Blockpr.)• Zweites (großes) Blockpraktikum (zwischen Oster- und Sommerferien)	(Stehen bereits fest): <ul style="list-style-type: none">• 29.10.2018 bis zum 16.11.2018• 19.11.2018 bis zum 5.4.2019• 29.04.2019 bis zum 28.06.2019
Oberkurs (ab Herbst 2019) <ul style="list-style-type: none">• Blockpraktikum (vier Wochen nach den Herbstferien)• Projekt (im Anschluss bis vor den Osterferien 2020)	(Voraussichtlich): <ul style="list-style-type: none">• 28.10.2019 bis zum 22.11.2019• Nov/Dez 2019 bis 27.3.2020
Berufspraktikum, i.d.R. 365 Tage Vollzeit	Frühester Beginn: Mit Ausgabe des Examenszeugnisses im Sommer 2020

4 Erläuterungen zu den einzelnen Praktikumsabschnitten

In diesem Kapitel geben wir Ihnen einen Überblick über die Ziele und Anforderungen in den einzelnen Praktikumsabschnitten. Die Aufgabenformulierungen (insbesondere im zukünftigen Oberkurs und im Berufspraktikum) könnten noch einer Veränderung unterworfen sein, falls auf Konferenzen entsprechendes verabschiedet wird. Ein Abweichen von diesen Vorgaben ist im Einzelfall möglich und wird von Ihrer EP-Lehrerin im Vorfeld eines Praktikums thematisiert und begründet.

Bei der Beurteilung einzelner Praktikumsaufgaben werden verschiedene Kriterien angelegt. Sie finden die spezifischen Kriterien jeweils nach den aufgeführten Aufgaben zu den verschiedenen Praktikumsabschnitten. Darüber hinaus gelten allgemeine Kriterien.

4.1 Benotung in der Praxis

Auf dem Zeugnis wird die Sozialpädagogische Praxis einzeln mit einer Note ausgewiesen. Das bedeutet, dass in diese Note alle Ihre Leistungen einfließen, die Sie im Rahmen der Praktika erbringen.

Die Note setzt sich zu gleichen Teilen aus den drei folgenden **Leistungsbereichen** zusammen:

- Schriftliche Arbeiten (Planungen, Reflexionsprotokolle, Gruppenanalysen,)
- Verhalten/ Fachlichkeit/ Entwicklungsbereitschaft, die bei Besuchen/Beratungsgesprächen/Reflexionsgesprächen und anderen Gelegenheiten sichtbar wird.

- Einschätzung der Leistungen in der praktischen Arbeit: Hier bestimmt die Lehrkraft auf Basis u.a. des Beurteilungsbogens aus der Praxis oder eigener Eindrücke bei Hospitationen eine Note.

Sozialpädagogische Praxis ist neben dem LF4 ein Sperrfach. Das bedeutet, dass eine mangelhafte Leistung automatisch eine Versetzung unmöglich macht. In die Note am Ende des 2. Jahres (Examenszeugnis) fließt auch die Note aus dem ersten Jahr mit ein, daher empfiehlt es sich, von Beginn an ein hohes Engagement zu zeigen.

Im Berufspraktikum wird die Aufteilung in die drei Leistungsbereiche ähnlich wie oben vorgenommen, allerdings wird die Bewertung Ihrer Leistungen in der Praxis höher gewichtet.

4.2 Allgemeine Kriterien zu den Aufgaben in allen Praktika

Immer, wenn Sie eine Aufgabe in einem Praktikum bearbeiten und ein schriftliches Ergebnis abgeben, werden die folgenden **allgemeinen Kriterien** zur Bewertung herangezogen:

- **Rechtzeitige Abgabe** (in der Regel gilt 12:00 Uhr im Sekretariat, in Papierform): Bei Postversand gilt der Eingangsstempel der Schule (Dies ist nicht nur bei Fragen der Zulassung zu einer Prüfung von Belang!). Verspätete Abgaben sind nur mit Attest möglich. Generell sind Sie für die termingerechte Abgabe verantwortlich. Eine verspätete Abgabe führt zu einer ungenügenden Bewertung. Ein Nachreichen oder eine Teilabgabe ist u.U. möglich, diese Leistung wird dann als eigene Teilnote bewertet.
- Vollständigkeit (z.B. Deckblatt, Anhang, Literaturliste soweit erforderlich).
- Berücksichtigung der Vorgaben (Inhalte, formale Vorgaben).
- Layout, Gestaltung und Übersichtlichkeit.
- Logische Struktur.
- Weitere Kriterien: Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik, sprachliche Gestaltung und Ausdruck.

Ein wichtiger Hinweis (!) zur Zulässigkeit von Informationsquellen, z.B. im Rahmen der Facharbeit: Sie müssen die Herkunft Ihrer Gedanken und schriftlichen Ausführungen offenlegen. Das bedeutet, dass Sie Ihre Quellen (Primär- und Sekundärliteratur) im Literaturverzeichnis genau angeben und im laufenden Text diejenigen Textstellen kennzeichnen, bei denen Sie explizit auf die Literatur zurückgreifen. Dies dient dazu, dass Außenstehende Ihre Ergebnisse nachvollziehen können.

Welche Quellen im Rahmen z.B. einer Facharbeit verwendet werden können, kann hier nicht erschöpfend beantwortet werden. Ob z.B. [www.wikipedia](http://www.wikipedia.org) zitierbar ist, ist derzeit umstritten. In jedem Falle sind Boulevardzeitschriften, andere Populärliteratur und private Websites nicht als Grundlage Ihrer Facharbeit zugelassen. (Vgl. den entsprechenden Artikel: „Wissenschaftliche Arbeit“, auf:

http://de.wikipedia.org/wiki/Wissenschaftliche_Arbeit#Literatur, Abrufdatum: 01.06.2013.)

Eine umfassende Anleitung zu wissenschaftlichem Arbeiten finden Sie z.B. auf der Seite der Universität Leipzig, siehe: Schmitt, Peter-A. (Institut für angewandte Linguistik und Translatologie): Richtlinien für wissenschaftliches Arbeiten, siehe: <http://www.uni-leipzig.de/~ialt/merkb/merkb-wissarb.htm>, Abrufdatum 01.06.2013.

Spezifische Kriterien zu jeder der Praktikumsaufgaben

Darüber hinaus gelten je nach Praktikumsaufgabe verschiedene Kriterien, die bei jeder der Praktikumsaufgaben aufgeführt werden. Auf eine Gewichtung wird verzichtet, da diese je nach Aufgabenstellung, Ausbildungsabschnitt und individuellem Ausbildungsstand unterschiedlich ausfallen kann. Die Auflistung der Kriterien erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Zur Sicherheit empfiehlt es sich, dass Sie die einzelnen Aufgabenstellungen und die zugehörigen Kriterien durcharbeiten und bei Verständnisschwierigkeiten diese im EP-Unterricht thematisieren.

Fragen zum erforderlichen Umfang einzelner Arbeiten können allgemein so beantwortet werden: „Bitte setzen Sie sich angemessen (Umfang/ Anspruch/ Inhalt) mit den Aufgabenstellungen auseinander, damit Sie und gegebenenfalls betroffene Kinder/ Jugendliche einen Nutzen aus der Bearbeitung ziehen können.“ Auf die Vorgabe einer „idealen“ Seitenzahl wird an dieser Stelle bewusst verzichtet.

Wichtige Anmerkung: Dieses Handbuch wird jährlich überarbeitet. Maßgeblich für Sie ist die jeweils gültige Fassung. Ihr EP-Lehrer wird mit Ihnen die relevanten Änderungen besprechen.



Abb.: Studierende (UK-B, 2013), die im Team eine Aufgabe bewältigen.

4.3 Die Praktika im Unterkurs (UK)

Im ersten Jahr absolvieren Sie drei Praktika und werden in dieser Zeit in der Regel vier Mal von Ihrem EP-Lehrer besucht:

1. Das erste, dreiwöchige **Blockpraktikum** (Herbst 2018, ein Besuch)
2. Die daran anschließende **Tagespraxis** (bis Ostern 2019, ein Besuch)
3. Das „große“, neunwöchige **Blockpraktikum** (Frühjahr/Sommer 2019, zwei Besuche)

Nachfolgend finden Sie Informationen zu jedem der drei Praktikumsabschnitte.

Zur Zielsetzung innerhalb der Tagespraxis kann Ihnen Ihre EP-Lehrerin weitere Hintergrundinformationen geben, sprechen Sie sie bitte an. Insbesondere im zweiten und dritten Praktikum sollte es Ihnen möglich sein, kontinuierlich mit einer festen Gruppe zu arbeiten.

Bei den Besuchen durch Ihren EP-Lehrer handelt es sich um Entwicklungsgespräche und/oder Hospitationen mit anschließendem Reflexionsgespräch, an denen Ihre Praxisanleitung idealerweise teilnimmt.

4.3.1 Dreiwöchiges Blockpraktikum im Unterkurs (UK)

<p>1. Zeitraum: Das Praktikum dauert vom 29.10.2018 bis zum 16.11.2018. Als Praktikumsorte sind vorgesehen: Offener Ganzttag, freizeitpädagogische Einrichtungen und gegebenenfalls eine Kindertageseinrichtung.</p>
<p>2. Allgemeine Zielsetzung im Praktikum</p> <p>In diesem Praktikum steht im Vordergrund, dass Sie sich erfolgreich in der Einrichtung orientieren und sich mit den pädagogischen Aufgaben vertraut machen. Sie knüpfen Kontakte zu den Klientinnen und zu den Kollegen. Sie bilden Ihre Beobachtungsfähigkeit im Hinblick auf die Zielgruppe aus und dokumentieren erste Ergebnisse. Die Frage Ihrer Berufseignung sollten Sie für sich positiv beantworten. Die Probezeit dient unter anderem zur Klärung dieser Frage.</p>
<p>3. Schwerpunktmäßig zu entwickelnde Fähigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none">- Ihre Fähigkeit, anfallende Aufgaben aus den Bereichen Organisation, Büroarbeit, Hauswirtschaft, Pflege, Begleitung und Betreuung zu erkennen und sachgerecht bearbeiten zu können.- Ihre Fähigkeit, sich eigenständig ausreichende Informationen besorgen zu können und dazu die notwendigen Kontakte zu knüpfen.
<p>4. Aufgaben (<i>maßgebliche Bewertungskriterien</i>) Abgabe der schriftlichen Aufgaben bis Freitag (12:00 Uhr) nach dem Praktikum</p> <ul style="list-style-type: none">- Erstellen Sie <u>zur ersten EP-Stunde nach dem Praktikum</u> eine Präsentation mit den folgenden Bestandteilen: A) Vorstellung der Einrichtung B) Beschreibung eines typischen Tagesablaufes einer Erzieherin und der dafür notwendigen Kompetenzen. (<i>Bewertungskriterien: Kreativität, Verständlichkeit (Inhalt und Sprache), Originalität des Medieneinsatzes, Erkennbarkeit der Besonderheiten der Einrichtung („Worüber habe ich gestaunt?“).</i>)- Dokumentieren Sie Ihre Beobachtungen bezüglich einer pädagogisch bedeutsamen Situation (1-2 Seiten). (<i>Bewertungskriterien: Fachlichkeit der Beobachtungsmethodik, Differenziertheit, Objektivität, Schlüssigkeit der Begründung der pädagogischen Bedeutsamkeit.</i>)- Protokollieren Sie ein oder zwei Reflexionsgespräche mit Ihrer Praxisanleitung (<i>Bewertungskriterien: Differenziertheit, Reflexionsfähigkeit und Selbstkritik („Woran will ich arbeiten?“).</i>)- Reflektieren Sie schriftlich weitere, Ihnen wichtige Erfahrungen aus dem Praktikum. (<i>Bewertungskriterien: Differenziertheit, Nachvollziehbarkeit der Wichtigkeit, Reflexionsfähigkeit.</i>)

Beachten Sie bitte bei den Vorbereitungen für dieses Praktikum, dass die nachfolgende wöchentliche Tagespraxis in der Einrichtung mit einer festen Gruppe möglich ist. Nur so können Sie in der Tagespraxis kontinuierlich und zielbezogen arbeiten. Beachten Sie bei Ihren Planungen auch, dass Kollisionen mit dem Stundenplan vermieden werden. Machen Sie zudem in Ihrer Einrichtung deutlich, dass sich der Stundenplan im Verlauf der Tagespraxis eventuell verändern kann.

4.3.2 Wöchentliche Tagespraxis im UK

In der Tagespraxis geht es darum, Ihr Engagement in der Einrichtung des vorherigen Blockpraktikums mit zwei Stunden/Woche weiterzuführen. Das Fortbestehen der Gruppe ist daher eine Bedingung. Ein Gruppenwechsel ist nach Absprache möglich.

<p>1. Zeitraum: Das Praktikum dauert vom 19.11.2018 bis zum 5.4.2018. Als Praktikumsorte sind vorgesehen: Offener Ganzttag, freizeitpädagogische Einrichtungen und gegebenenfalls Kindertagesstätten.</p>
<p>2. Allgemeine Zielsetzung im Praktikum Bis Weihnachten stehen der Beziehungsaufbau und Beobachtungsaufgaben im Vordergrund. Ab Neujahr erstellen Sie regelmäßige Planungen und führen zunehmend eigenständige Angebote durch und reflektieren regelmäßig Ihr pädagogisches Handeln.</p>
<p>3. Schwerpunktmäßig zu entwickelnde Fähigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none">- Ihre Fähigkeit, Kinder und Jugendliche in ihren Bedürfnissen, Entwicklungsständen und Verhaltensweisen wahrzunehmen, diese Wahrnehmungsergebnisse zu beschreiben, theoriebasiert zu analysieren und Deutungsansätze daraus zu formulieren.- Ihre Fähigkeit, die aus den Deutungsansätzen resultierenden pädagogischen Handlungsaufträge zu formulieren.- Ihre Fähigkeit, zielgerichtet Lernarrangements planen zu können, um den Kindern und Jugendlichen ein erfolgreiches Durchlaufen von Entwicklungs- und Bildungsprozessen zu ermöglichen.
<p>4. Aufgaben (<i>maßgebliche Bewertungskriterien</i>) Abgabetermin: 8.4.2019 (12:00 Uhr); verschriftlichte Kurzplanungen in Absprache mit dem EP-Lehrer*in</p> <ul style="list-style-type: none">- Dokumentation mindestens einer Beobachtung, Deutung der Beobachtungsergebnisse und Entwicklung möglicher pädagogischer Reaktionen. Berücksichtigung des eigenen Befindens und der Beziehung zur zu beobachtenden Person. (<i>Bewertungskriterien: Objektivität, Wertfreiheit, Schlüssigkeit der Deutung, Zusammenhang zwischen Beobachtung, Deutung und pädagogischer Reaktion, Theoriebezug, Selbstreflexionsfähigkeit</i>)- Verschriftlichen sie mind. vier Kurzplanungen, indem Sie je eine ausgewählte Situation skizzieren und daraus Ziele bestimmen. Wählen Sie die für die Situation passende Methodik aus, führen Sie ihre Planung durch und reflektieren Sie die Ergebnisse. (<i>Bewertungskriterien sind insb.: Klarheit der Situationsdarstellung und der Ziele, Begründung der Handlungsmöglichkeiten, nachvollziehbare Begründung der Methodenwahl, Reflexionsfähigkeit.</i>)- Protokollieren und werten Sie monatlich ein Reflexionsgespräch mit Ihrer Anleitung aus. (<i>Bewertungskriterien: Differenziertheit, Reflexionsfähigkeit und Selbstkritik („woran will ich arbeiten?“)</i>)- Schriftliche Reflexion eigener pädagogischer Handlungsweisen, der Umsetzung der Grundhaltungen (Wertschätzung, Echtheit, Empathie) und der eigenen Entwicklung während der Tagespraxis. (<i>Bewertungskriterien: Differenziertheit, Nachvollziehbarkeit der Bedeutsamkeit für das eigene Handeln und die eigene Entwicklung, Reflexionsfähigkeit (Grundhaltungen und persönliche Entwicklung)</i>)



4.3.3 Das neunwöchige Blockpraktikum im UK

Im „großen“, neunwöchigen Blockpraktikum geht es darum, dass Sie nach einer kurzen Orientierungsphase und dem notwendigen Beziehungsaufbau Ihre Fähigkeiten entwickeln, kontinuierlich pädagogisch mit Gruppen zu arbeiten. Dieses Praktikum hat im Rahmen der Ausbildung einen besonderen Stellenwert, da Sie über einen langen Zeitraum hinweg die Anforderungen im Berufsfeld kennenlernen.

1. Zeitraum: Das Praktikum dauert vom 29.04.2019 bis zum 28.06.2019. Als **Praktikumsorte** sind vorgesehen: Stationäre Einrichtungen nach § 34 SGB VIII.

2. Allgemeine Zielsetzung im Praktikum

Nach einer kurzen Phase der Orientierung und des Kennenlernens der Klientinnen übernehmen Sie zunehmend pädagogische Aufgaben, um das Berufsfeld intensiv kennenzulernen. Dabei arbeiten Sie im Team und nutzen die Zusammenarbeit z.B. zum Austausch und zu regelmäßigen Reflexionsgesprächen.

3. Schwerpunktmäßig zu entwickelnde Fähigkeiten, die denen aus dem vorherigen Praktikum in einigen Teilen gleichen

- Ihre Fähigkeit, Kinder und Jugendliche in ihren Bedürfnissen, Entwicklungsständen und Verhaltensweisen wahrzunehmen, die Wahrnehmungsergebnisse zu beschreiben, theoriebasiert zu analysieren und Deutungsansätze daraus zu formulieren.
- Ihre Fähigkeit, die aus den Deutungsansätzen resultierenden pädagogischen Handlungsaufträge zu formulieren.
- Ihre Fähigkeit, zielgerichtet Lernarrangements planen zu können, um den Kindern und Jugendlichen ein erfolgreiches Durchlaufen von Entwicklungs- und Bildungsprozessen zu ermöglichen.

Als wesentlicher Bestandteil, Ihre pädagogische Handlungskompetenz, verstanden als:

- Ihre Fähigkeit, eine tragfähige und angemessene Beziehung (Nähe-Distanz) zu Kindern und Jugendlichen aufzubauen.

- Ihre Fähigkeit, pädagogisch angemessen auf die Bedürfnisse, Entwicklungspotenziale und das Verhalten der Kinder und Jugendlichen zu reagieren und dabei fachliche, situative und klientenbezogene Faktoren zu berücksichtigen.
- Ihre Fähigkeit, das eigene kommunikative Verhalten auf den Kontext und die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen abzustimmen.
- Ihre Fähigkeit, Kindern und Jugendlichen mithilfe professioneller Methoden in der Lebensgestaltungskompetenz zu bestärken.
- Ihre Fähigkeit, insbesondere die Synergieeffekte von Teamarbeit für die pädagogische Arbeit zu nutzen und dabei einen konstruktiven Umgang mit Konflikten zu pflegen.

**4. Aufgaben (maßgebliche Bewertungskriterien) Abgabe: 1.7.2019 (12:00 Uhr);
verschriftlichtes Lernarrangement in Absprache mit EP-Lehrer*in**

- Stellen Sie bei einem Treffen während des Praktikums mit Ihrer EP-Gruppe und dem/der EP-Lehrer*in Ihre Einrichtung in informativer und origineller Art und Weise vor. *(Bewertungskriterien: Originalität, Verständlichkeit (Sprache, Inhalt), Erkennbarkeit der Besonderheiten der Einrichtung.)*
- Entwickeln Sie ein umfassendes Lernarrangement (siehe die Arbeitshilfe 1). Stellen Sie dazu u.a. die Situation in der Gruppe dar und führen Sie eine Gruppenanalyse durch (Hinweis: Stützen Sie Ihre Analyse auf Akteninformationen, Beobachtungen und Gespräche mit Mitarbeitenden. Überprüfen Sie Ihre Erkenntnisse im Gespräch mit Ihrer Anleitung). Entwickeln Sie auf Grundlage dieser Analyse ein Lernarrangement aus Zielen, Methodik und Methodik der Reflexion. Führen Sie dieses durch und reflektieren Sie u.a. mit Ihrer Praxisanleitung Verlauf und Ergebnisse. *(Bewertungskriterien sind insbesondere: Nachvollziehbarkeit, Vollständigkeit und Tiefe der Gruppenanalyse, Berücksichtigung der Ressourcen und Bedürfnisse der Klientinnen, Angemessenheit der Ziele und Methoden des Lernarrangements, Theoriebezug, Reflexionsfähigkeit mit Abstand, „Vogelperspektive“).*
- Dokumentieren Sie mindestens zwei Reflexionsgespräche mit Ihrer Anleitung. *(Bewertungskriterien: Differenziertheit, Reflexionsfähigkeit und Selbstkritik („Woran will ich arbeiten?“)).*
- Dokumentieren Sie Ihre pädagogische Arbeit kontinuierlich. Setzen Sie in Absprache mit Ihrem EP-Lehrer und Ihrer Anleitung einen Schwerpunkt, der den Erfordernissen der Einrichtung und Ihrem eigenen Entwicklungsstand entspricht. *(Bewertungskriterien: Regelmäßigkeit, innere Logik („Roter Faden“), kritische Würdigung des eigenen Handelns, Nachvollziehbarkeit der Begründung des Schwerpunktes, Bezug zur Fachtheorie, Nachvollziehbarkeit der Erkenntnisse, Erkennbarkeit des persönlichen Entwicklungsstandes.)*
- Reflektieren Sie abschließend schriftlich Ihre gesamte Praxisphase und bearbeiten Sie selbstgewählte Aspekte, die aus den vergangenen Reflexionen mit Praxisanleitung und Praxislehrerin erwachsen sind. Ihre Überlegungen münden sowohl in der Feststellung Ihres Ausbildungsstandes als auch in die daraus resultierende Wahl einer geeigneten Praxisstelle für den Oberkurs. *(Bewertungskriterien: Vollständigkeit, kritische und reflektierende Haltung (Abstand, „Vogelperspektive“), Nachvollziehbarkeit der Schwerpunkte, des Ausbildungsstandes und der Wahl der Praxisstelle.)*

4.4 Die Praktika im Oberkurs (OK)

Nach dem Unterkurs ist das Ziel in diesem Ausbildungsabschnitt, dass Sie diejenigen Ihrer Fähigkeiten ausbauen, bei denen Sie einen Entwicklungsbedarf erkannt haben. Diese sind von Ihnen zu Beginn des Oberkurses konkret zu benennen.

4.4.1 Vierwöchiges Blockpraktikum im OK

Nach den Herbstferien absolvieren Sie ein vierwöchiges Praktikum in einer Einrichtung, die unter den § 34 SGB VIII fällt. In begründeten Einzelfällen sind auch freizeitpädagogische Einrichtungen oder Einrichtungen des Elementarbereichs zugelassen, falls Sie in diesen Arbeitsfeldern noch keine Erfahrungen gesammelt haben, also pädagogisches Neuland betreten. Wie zuvor ist es wichtig, dass Sie mit Gruppen pädagogisch arbeiten können. Soziale Einzelhilfe, z.B. bei speziellem Förderbedarf, ist ggf. auch zulässig.

<p>1. Zeitraum: Das Praktikum dauert vom 28.10.2019 bis zum 22.11.2019. Als Praktikumsorte sind vorgesehen: Stationäre Einrichtungen nach § 34 SGB VIII. Im begründeten Einzelfall Elementarbereich und freizeitpädagogische Einrichtungen.</p>
<p>2. Allgemeine Zielsetzung im Praktikum Nach einer kurzen Phase der Orientierung und des Kennenlernens der Klienten übernehmen Sie zunehmend Verantwortung für pädagogische Aufgaben. In der 3. und 4. Woche arbeiten Sie bereits (in Absprache mit Ihrer Praxisanleitung) mit gezielter Schwerpunktsetzung mit einer Gruppe.</p>
<p>3. Schwerpunktmäßig zu entwickelnde Fähigkeiten, die auf denjenigen des letzten Praktikums aufbauen</p> <p><u>Als wesentlicher Bestandteil, Ihre pädagogische Handlungskompetenz, verstanden als</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Ihre Fähigkeit, eine tragfähige und angemessene Beziehung (Nähe-Distanz) zu Kindern und Jugendlichen aufzubauen.- Ihre Fähigkeit, pädagogisch angemessen auf die Bedürfnisse, Entwicklungspotenziale und das Verhalten der Kinder und Jugendlichen zu reagieren und dabei fachliche, situative und klientenbezogene Faktoren zu berücksichtigen.- Ihre Fähigkeit, das eigene kommunikative Verhalten auf den Kontext und die Bedürfnisse des Kindes abzustimmen. <p>Wichtig ist es an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass Ihr individueller Ausbildungsstand („Bei manchen Aufgaben fühle ich mich sicher und erhalte ein gutes Feedback. Bei anderen Aufgaben möchte ich mir die nötige Sicherheit noch erarbeiten.“) richtungsweisend für die Praktika im OK ist. In Absprache mit Ihrer EP-Lehrerin können Sie daher andere oder zusätzliche Schwerpunkte setzen. Die Fähigkeiten, die im Unterkurs entwickelt wurden, bleiben weiterhin im Sinne des fortwährenden Übens wichtig.</p>
<p>4. Aufgaben (maßgebliche Bewertungskriterien) Abgabe: Am Freitag (12:00 Uhr) nach dem Praktikum</p> <ul style="list-style-type: none">- Führen Sie eine umfassende Gruppenanalyse durch und dokumentieren Sie diese. Stützen Sie Ihre Analyse auf Akteninformationen, Beobachtungen und Gespräche mit Mitarbeitern. Be-

schreiben Sie auf Basis von Beobachtungsergebnissen den Entwicklungsstand, die Bedürfnisse und Entwicklungspotenziale Ihrer Klientinnen im Kontext der sozialen Gruppe. Verwenden Sie Beobachtungsbögen, die Ihnen z.B. in der Einrichtung zur Verfügung stehen, deuten Sie Ihre Ergebnisse und leiten Sie pädagogische Konsequenzen ab. *(Bewertungskriterien: Vollständigkeit und Tiefe der Gruppenanalyse, Dokumentation des aktuellen Wissensstandes zu Gruppenphasen/-dynamik, Entwicklung und Beobachtung.)*

- Entwickeln Sie aus dieser Analyse heraus ein Lernarrangement und stellen Sie dieses in einer verschriftlichten Kurzplanung mit Schwerpunktsetzung (bezogen auf Analyse oder Methodik) dar. *(Bewertungskriterien sind insbesondere: Darstellung der bereits erworbenen didaktisch-methodischen Denkweise und Planungskompetenz, Berücksichtigung der Bedürfnisse der Klienten, Angemessenheit der Ziele und Methoden des Lernarrangements, nachvollziehbarer Bezug zur Gruppenanalyse von Aufgabe 1)*

- Führen Sie die Aktivitäten durch und reflektieren Sie u.a. mit Ihrer Anleitung den Verlauf, die individuellen bzw. gruppenbezogenen Entwicklungen und mögliche Handlungsalternativen. *(Bewertungskriterien: Kritische Würdigung des eigenen Handelns und der Angemessenheit der Planungsüberlegungen, Angemessenheit der Handlungsalternativen, Erkennbarkeit des Entwicklungsstandes der Einzelnen/ der Gruppe, innere Logik („roter Faden“).)*

- Dokumentieren Sie mindestens zwei Reflexionsgespräche mit Ihrer Anleitung. *(Bewertungskriterien: Differenziertheit, Reflexionsfähigkeit und Selbstkritik („woran will ich arbeiten?“), Würdigung der Sichtweise der Praxisanleitung, Darstellung persönlicher Ziele und Perspektiven für die weitere praktische Ausbildung.)*

- Reflektieren Sie schriftlich Ihren Lernzuwachs in der gesamten Praxisphase und berücksichtigen Sie dabei die selbstgewählten Schwerpunkte, die sich aus den vergangenen Reflexionen mit Praxisanleitungen und Praxislehrer ergeben haben. *(Bewertungskriterien: Kritische und reflektierende Haltung (Abstand, „Vogelperspektive“), Nachvollziehbarkeit der Schwerpunkte und des Bezuges zu den Reflexionsgesprächen.)*

4.4.2 Projekt im OK

Im Anschluss an das Blockpraktikum ist es Ihre Aufgabe, in einer von Ihnen gewählten Einrichtung eine Gruppe von Kindern/Jugendlichen dabei zu unterstützen, ihr eigenes Projekt durchzuführen. Dazu schließen Sie sich in einer Kleingruppe (3-4 TN) zusammen und unterstützen die Gruppe der Kinder und/ oder Jugendlichen kontinuierlich. Die Einrichtung kann mit der aus dem vorangegangenen Blockpraktikum identisch sein, muss aber nicht. Das Projekt ist so anzulegen, dass die Bedürfnisse der Klienten und der Einrichtung beachtet werden und allen TN ein hohes Maß an Teilhabe und Partizipation ermöglicht wird. Ihre Gesamtverantwortung erstreckt sich zum Beispiel auch auf die partizipativ angelegte Festlegung der Kriterien, anhand derer Sie selbst (oder die Praxisanleitung, die Klientinnen oder der betreuende Lehrer) eine Bewertung des Projektes vornehmen. Da die Bedingungen vor Ort sehr unterschiedlich sind, sind die formalen und inhaltlichen Anforderungen an das Projekt allgemein gehalten.

Die **Gesamtnote** für das Projekt resultiert aus:

- Schriftliche Praxisaufgaben (siehe das generelle Konzept und unten die Aufgabenerläuterungen)
- Beurteilung durch die Praxisstelle und ggfs. durch die Klienten
- Qualität der unmittelbaren Projektpräsentation und der damit verbundenen Aufgaben (Vorbereitung im Vorfeld, Organisation, Unterstützung der Klienten, sichtbare Lerneffekte bei den Projektteilnehmern, ..)

1. Zeitraum: Das Projekt liegt im Zeitraum Dezember 2019 bis 27.3.2020. Als **Praktikumsorte** sind vorgesehen: Stationäre Einrichtungen z.B. nach § 34 SGB VIII. Im begründeten Einzelfall Elementarbereich und freizeitpädagogische Einrichtungen.

2. Allgemeine Zielsetzung im Praktikum:

Diese Aufgabe im Rahmen der Praxisausbildung in der Oberstufe umfasst die Unterstützung einer Gruppe (Kinder/Jugendliche) in einer sozialpädagogischen Einrichtung bei der Durchführung eines eigenen Projektes (Planung, Durchführung und Reflexion) inkl. der abschließenden Präsentation der Ergebnisse vor einer Öffentlichkeit. Themen und Inhalte des Projektes sind frei wählbar, allerdings muss die Methode der Projektarbeit stringent umgesetzt werden. Bei der geplanten Aktivität muss es sich um ein Projekt, also eine komplexe, innovative und einmalige Aufgabenstellung handeln, die sich deutlich von alltäglichen Routineaktivitäten unterscheidet.

3. Schwerpunktmäßig zu entwickelnde Fähigkeiten, (die auf denjenigen des letzten Praktikums aufbauen)

Als wesentlicher Bestandteil Ihre pädagogische Handlungskompetenz, verstanden als Fähigkeit,

- sich in Dreier- oder Vierergruppen zusammenzufinden und gemeinsam in einer Einrichtung ein Projekt durchführen zu können. → Sozialkompetenz
- die Grundsätze projektorientierten Arbeitens (Situationsbezug, Orientieren an den Interessen der Beteiligten, gesellschaftliche Praxisrelevanz, zielgerichtetes Projektplanen, Selbstorganisation und Selbstverantwortung) berücksichtigen und umsetzen zu können
- innerhalb einzelner Gruppentermine gezielt und geplant vorgehen zu können, um Projektteilnehmern*innen angemessene Lernerfahrungen zu ermöglichen.
→ Planungskompetenz
- eine Projektgruppe auswählen und ansprechen zu können und diese innerhalb einer kontinuierlichen Zusammenarbeit gezielt unterstützen zu können.
→ Selbst.- Sozialkompetenz
- die Projektgruppe bei der Festlegung auf eine öffentliche Zielgruppe unterstützen zu können, vor der die Ergebnisse der Projektarbeit präsentiert werden. → Sozialkompetenz. Hierbei ist darauf zu achten, dass sich die Zielgruppe nicht auf die direkten Sozialbeziehungen der Projektteilnehmer*innen beschränkt (Freunde, Erzieher, Eltern), sondern die Ergebnisse im weitesten Sinne einem Fachpublikum (auch „fremde“ Kinder/Jugendliche, oder z.B. Studierende aus den aktuellen Unterkursen) präsentiert werden.
- den Verlauf und die Ergebnisse des Projektes reflektieren zu können und Verbesserungsoptionen sowohl für sich selbst, als auch für zukünftiges kooperatives Arbeiten ableiten zu können. → Selbst.- und Sozialkompetenz
- die Partizipation der Kinder/Jugendlichen (und die der Einrichtung) ermöglichen zu können und Verlässlichkeit in Ihrem Vorgehen zeigen zu können, z.B. auch durch „Verträge“, die mit den TN geschlossen werden. → Selbstkompetenz, Werthaltung

4. Schriftliche Aufgaben (*maßgebliche Bewertungskriterien*)

Abgabetermin: 30.3.2020 (12:00 Uhr)

- A) Führung eines individuellen monatlichen Lern- und Arbeitsjournals, aus dem eigene Ziele und eigene Lernerfahrungen ersichtlich werden. (Art und Umfang der Dokumentation ist selbst zu bestimmen, inhaltlich z.B. Dokumentation zu jedem Meilenstein im Projektverlauf)
- B) Schilderung, wie es zur Projektidee gekommen ist und welche Anteile im Projekt von der Projektgruppe (den Kindern und Jugendlichen) selbstständig durchgeführt worden sind. Dokumentation der Ergebnisse des Projektes auf die Kinder/Jugendlichen bezogen (kann gemeinsam pro Gruppe formuliert werden).
- C) Individuelle Reflexion und Evaluation der gesamten Gruppenarbeit, inkl. einer gruppeninternen Punkteverteilung, die die individuellen Beiträge der Studierenden zum Gelingen des Projektes abbildet.

Kriterien, u.a.: Differenziertheit, reflexiver Abstand, Nachvollziehbarkeit des Projektverlaufes, der eigenen Lernergebnisse und der eventuell gesetzten inhaltlichen Schwerpunkte

5. Hinweise zur Leistungsbewertung

a) Schriftliche Praxisaufgaben: A), B) und C) (siehe Pkt. 4). Kriterien, s.o.

b) Beurteilung durch die Praxisstelle und ggfs. durch die Klienten: Kriterien: Siehe u.U. den durch die Projektgruppe selbsterstellten Beurteilungsbogen (z.B. Kontinuität, Zuverlässigkeit, realisierte Partizipation, Angemessenheit mit Blick auf die Projektteilnehmer/-innen, Zufriedenheit der Projektteilnehmer/-innen). Auf Basis der vorgenannten Beurteilung(en) legt die betreuende Lehrerin eine Note fest. (Anmerkung: Falls eine Bewertung aus der Praxis nicht erfolgen kann, halten Sie bitte Rücksprache mit Ihrem EP-Lehrer).

c) Projektpräsentation: Kriterien, z.B.: Vorbereitung im unmittelbaren Vorfeld, Organisation vor Ort, sichtbare (bzw. beschreibbare) Lerneffekte bei den Projektteilnehmern/-innen. Hier sind Kriterien in Abhängigkeit vom Projekt und den Teilnehmern/-innen von der Projektgruppe im Vorfeld zu entwickeln.

Die Studierendengruppe unterstützt die Projektgruppe innerhalb der folgenden **Projektphasen**:

Ideenentwicklung: Projektidee entwickeln und prüfen, Auftrag klären und festlegen, Ausrichtung: Projekt ausrichten und Projektziele festlegen, Planung: Durchführung planen, Information und Kommunikation: Betroffene über Projekt informieren, Realisation: Projekt durchführen, Verlaufskontrolle: Projektverlauf kontrollieren, Auswertung: Projektverlauf und Projektergebnisse auswerten, Dokumentation: Projektergebnisse dokumentieren, Präsentation: Projektergebnisse präsentieren

Während der Projektarbeit sollten Sie die folgenden **Prinzipien** berücksichtigen:

- a) Prinzip der Partizipation: Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an allen wichtigen Entscheidungen
- b) Prinzip der Verantwortung: Übertragen von Verantwortlichkeiten an die Gruppenmitglieder und Einfordern von Verbindlichkeiten. Gleichzeitiges Sicherstellen verantwortlichen Handelns gegenüber den beteiligten Einrichtungen und Personen.
- c) Prinzip der Selbsttätigkeit: Ermöglichen des selbsttätigen Handelns und Erlebens der Gruppenteilnehmern*innen.
- d) Prinzip des offenen Planens: Ermöglichen einer offenen Planung, die im Verlauf Veränderungen zulässt, ohne dass damit der Verlust von Verbindlichkeit und vom erfolgreichen Abschluss der Projektes einhergehen.

e) Prinzip der Ergebnisorientierung: Am Ende des Projektes steht ein Produkt/ ein Ergebnis, welches einer Öffentlichkeit präsentiert werden kann.

Der grob skizzierte Zeitplan sieht folgendermaßen aus:

- a) Im Anschluss an das vierwöchige Blockpraktikum im Herbst erfolgt die Gruppenbildung (Dreier- oder Vierergruppen)
- b) Sammeln von Ideen für mögliche Projekte
- c) Gewinnung einer Gruppe, mit der das Projekt geplant und durchgeführt wird. Ein Rückgriff auf die Klientel und/oder die Einrichtungen des vierwöchigen Blockpraktikums ist möglich.
- d) Abgabe der Projektbeschreibung (Projektidee und Beantwortung der wichtigsten W-Fragen) spätestens am 1. Februar, wenn möglich auch früher.
- e) Initiierung und laufende Unterstützung der Projektgruppe.
- f) In der Folge: Gewinnen einer Zielgruppe für die öffentliche Präsentation der Ergebnisse. Terminierung der Präsentation. Weiterführen der Projektarbeit und kontinuierliche Begleitung innerhalb der EP-Gruppen.
- g) Projektpräsentation bis spätestens 8 Tage vor den Osterferien vor einem öffentlichen Publikum und vor der/ dem praxisbegleitenden Lehrer*in. Ggf. können Mitstudierende aus der Klasse/ EP-Gruppe oder einem Unterkurs ebenfalls zur Präsentation eingeladen werden.
- h) Evaluation der Arbeit, Reflexion mit der Projektgruppe, Verschriftlichung der Reflexion.

Im Verlauf des Blockpraktikums und des darauffolgenden Projektes werden Sie von Ihrer EP-Lehrerin mind. zweimal besucht (Hospitation, Projektpräsentation und/oder Entwicklungsgespräch). In den Gesprächen werden Sie z.B. den Verlauf einer durchgeführten Aktivität (Planungs- und Handlungsalternativen?) und/oder Ihre eigene Entwicklung insbesondere vor dem Hintergrund der zuvor selbstgesteckten Entwicklungsziele reflektieren.

Am Ende des Oberkurses legen Sie Ihr Examen ab. In dieser Zeit werden Sie naturgemäß weniger Zeit haben, und Ihnen wird ab und zu „der Kopf rauchen“. Trotzdem sollten Sie sich frühzeitig um einen Platz für das Berufspraktikum bemühen. Ihr EP-Lehrer wird Sie gerne unterstützen und Sie bei Bedarf bei der Auswahl einer Stelle beraten. Ihre Stelle für das Berufspraktikum muss bestimmten Anforderungen (Siehe die FAQ-Liste im Anhang) genügen und ist daher bei dem EP-Lehrer bzw. der Abteilungsleitung zur Genehmigung einzureichen.



5 Das Berufspraktikum

Ihre Ausbildung im Berufspraktikum findet in der Fortführung der EP-Gruppen statt. Eine Umorganisation der bestehenden EP-Gruppen nach thematischen Gesichtspunkten erfolgt nicht.

Die gemeinsamen schulischen Angebote summieren sich mit Rücksicht auf die gesetzlichen Vorgaben auf insgesamt 160 U.-Stunden. Davon werden 80 U.-Stunden durch Ihre EP-Lehrerin direkt betreut. Die anderen 80 U.-Stunden werden in Selbstlernphasen organisiert. Die Treffen werden inhaltlich an den Bedürfnissen der Gruppe ausgerichtet und finden an verschiedenen Lernorten statt. Diese Lernorte sind idealerweise im einschlägigen Berufsfeld angesiedelt („Lernen vor Ort“). Neben den genannten Treffen können Fortbildungsveranstaltungen organisiert oder gruppenübergreifend besucht werden, die von externen Referenten gestaltet sind. Für die einschlägigen und teilweise bekannten Fortbildungsveranstaltungen gelten die folgenden Anrechnungsregelungen:

Slowenienfahrt: 60 U.-Std

DLRG-Rettungsschein: 20 U.-Std

Orientierungstage in Hardehausen: 24 U.-Std

Teilnahme an der Aktionswoche: 36 U.-Std

Skifreizeit: 40 U.-Std

Teilnahme an anderen LvO: 8 U.-Std

Andere FB-Veranstaltungen: Je nach Aufwand. Bitte obligatorisch einen Nachweis bei Ihrer EP-Lehrerin einreichen. Jeder Berufspraktikant erhält zu Beginn des Berufspraktikums einen Vordruck, der den Nachweis der absolvierten U.-Stunden ermöglicht, und der bei der Anmeldung zum Kolloquium vorliegen muss.

Dem Berufspraktikum liegt ein Ausbildungsplan zugrunde, der zusammen mit dem Vertrag und dem Nachweis der Praktikumsstelle spätestens 8 Tage nach Beginn des Berufspraktikums im Sekretariat vorliegen muss.

1. Zeitraum: Das Berufspraktikum dauert in Vollzeitform genau 365 Tage. Je nachdem, wann Sie beginnen und ob Sie eventuell eine Teilzeitstelle bekleiden, fällt Ihr Prüfungszeitraum in die Zeit vor den Sommerferien oder später. Als **Praktikumsorte** sind vorgesehen: Sämtliche Arbeitsfelder der Sozialpädagogik, in denen Erzieher von berufserfahrenen Praxisanleiterinnen ausgebildet werden.

2. Allgemeine Zielsetzung im Berufspraktikum

Nach einer Eingewöhnungsphase übernehmen Sie eine Vielzahl an Aufgaben innerhalb der Einrichtung, um Ihre berufliche Handlungskompetenz weiter zu verbessern. Sie üben sich darin, zunehmend verantwortlich regelmäßige Angebote für einzelne Klienten oder Gruppen zu planen, durchzuführen und zu reflektieren, die Entwicklung einer Gruppe oder einer einzelnen Klientin genau zu erfassen und angemessene Angebote zu planen. Insbesondere das konstruktive Arbeiten im Team und die Kooperation mit externen Ansprechpartnern sind von Bedeutung in diesem Ausbildungsabschnitt.

3. Schwerpunktmäßig zu entwickelnde Fähigkeiten, (die auf den bisher entwickelten Fähigkeiten aufbauen)

Alle bisher genannten Kompetenzen, insbesondere aber:

- Haltung als grundlegende Kompetenz. Ihre offen geäußerte Bereitschaft, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und deren Wandelbarkeit als Einflussfaktor auf das eigene professio-

nelle Handeln und auf die pädagogischen Zielbildungsprozesse kritisch zu berücksichtigen.

- Vernetzungskompetenz und Teamfähigkeit: Ihre Fähigkeit, insbesondere die Synergieeffekte von Teamarbeit für die pädagogische Arbeit zu nutzen und dabei einen konstruktiven Umgang mit Konflikten zu pflegen.
- Ihre Fähigkeit, das eigene pädagogische Handeln in ein Netzwerk eingebunden zu sehen, welches etwa aus Eltern, Schule, Beratungs- und Betreuungsangeboten, Stadtteileinrichtungen, kirchlichen Institutionen besteht.
- Ihre Fähigkeit, die in diesem Netzwerk bestehenden Beziehungen für die Entwicklung der Klientel nutzen zu können.

4. Aufgaben (maßgebliche Bewertungskriterien)

Abgabetermine und gegebenenfalls notwendige individuelle Aufgabeninhalte werden u.a. in Absprache mit Ihrer EP-Lehrerin festgelegt. Ansonsten gelten die im offiziellen Terminplan der Schule veröffentlichten Abgabetermine (z.B. Facharbeit, Fachartikelanalysen, Anmeldung Kolloquium,) als letztmögliche Abgabetermine.

- Protokollieren Sie monatlich mindestens ein Reflexionsgespräch mit Ihrer Praxisanleitung. *(Bewertungskriterien: Eigenständigkeit der Leistung, Inhalts- und Ergebnisbezug (kein reiner Verlaufsbericht), Unterschriften der Beteiligten, Abgabe beim EP-Lehrer innerhalb einer Woche nach dem Gesprächstermin)*
- Analysieren Sie drei Fachartikel und stellen Sie Bezüge zu Ihrem Berufsfeld her. *(Bewertungskriterien u. a.: Wissenschaftlichkeit des Fachbeitrages, Kopie des Beitrages liegt bei, Text mit Inhaltswiedergabe, erkennbarer Bezug zum eigenen Arbeitsfeld, kritische Auseinandersetzung und Nachvollziehbarkeit der Konsequenzen für die eigene Arbeit)*
- Erstellen Sie eine Facharbeit (10 – 15 Seiten), in der Sie ein beruflich relevantes Thema literaturgestützt erarbeiten (Themenabsprache mit Ihrem Praxislehrer). Eine Übertragung auf die Praxis erfolgt erst im Kolloquium (Abgabe: i.d.R. 2 Wochen vor Abgabe des Kolloquiumthemas). *(Bewertungskriterien: Einhaltung der Formvorgaben, sprachlicher Ausdruck, Inhalt (eingegrenztes Thema, Differenziertheit der Auseinandersetzung, logische Struktur, wissenschaftlicher Anspruch))*
- Im Verlauf des Berufspraktikums werden Sie in der Regel vier Mal von Ihrer EP-Lehrerin besucht. In jedem der Ausbildungsquartale sollte einer der Besuche erfolgen. Ziele und Aufgaben im Rahmen dieser Besuche werden mit Ihrem Praxislehrer individuell abgesprochen. *(Bewertungskriterien, u.a.: Schriftliche Vorbereitung ist auf die Aufgabenstellung bezogen, Stand des eigenen Kompetenzerwerbs wird sichtbar (siehe die Übersichtstabelle der zu erwerbenden Kompetenzen im Anhang)*
- Planen Sie eine Fortbildungsveranstaltung für Ihre EP-Gruppe (LvO) und führen Sie diese z.B. in Ihrer Einrichtung durch. *(Bewertungskriterien: Schriftliche Planung der Veranstaltung, umfassende Organisation des Settings, Durchführung und Gesprächsmoderation/Leitung, berufliche Relevanz der Themenwahl, Reflexionsvermögen)*
- Reflektieren Sie schriftlich Ihren Lernzuwachs im gesamten Berufspraktikum. *(Bewertungskriterien: Erkennbares Bemühen um persönliche Weiterentwicklung, kritische Auseinandersetzung mit den eigenen Entwicklungsaufgaben, Beschreibung des eigenen Kompetenzstandes und Logik der Konsequenz)*

Um die Vornote zu ermitteln, mit der Sie zum Kolloquium zugelassen werden, werden die zu bewertenden Leistungen in drei Bereiche aufgeteilt:

1. Schriftliche Aufgaben (siehe oben):*

Z.B. Planungen, Reflexionsprotokolle, individuelle Aufgaben, Fachartikelbearbeitung, Facharbeit, Gesamtreflexion.

2. Verhalten, Fachlichkeit, Reflexions- und Entwicklungsbereitschaft:*

Z.B. Anwesenheit und Beteiligung bei Praxistreffen (Schule, Lernen vor Ort, Fortbildungen), Vorbereitung und Moderation der Gespräche (alternativ kann die Qualität der Beteiligung an den Gesprächen bewertet werden) bei Praxisbesuchen, erkennbares Bemühen um Fachlichkeit.

3. Berufliche Handlungskompetenz (=Fertigkeiten, Fähigkeiten und Werthaltungen im Rahmen der praktischen Arbeit): Auf Grundlage des Beurteilungsbogens, anderer Einschätzungen der Praxisstelle bzw. der Praxisanleitung und z.B. auf Basis der Eindrücke bei Hospitationen wird vom Praxislehrer eine Note festgelegt.

Gewichtung der oben genannten Bereiche: 1 und 2. = 50%; 3. = 50%

Eine weitere Differenzierung der Gewichtung in den Bereichen 1 und 2 ist nicht festgelegt, kann durch die EP-Lehrerin aber individuell erfolgen. Spätestens bis Ende des sechsten Monats erfolgt eine schriftliche „Zwischenbeurteilung“ des Berufspraktikanten durch die Anleitung (Beurteilungsbogen). Diese „Zwischenbeurteilung“ wird der betreuenden Lehrkraft termingerecht zugänglich gemacht und kann zur Grundlage für ein Entwicklungsgespräch gemacht werden. Bei jedem Besuch wird in der Regel eine Bewertung der praktischen Leistungen der Berufspraktikantin durch den Praxislehrer erfolgen.

Das abschließende Kolloquium findet innerhalb der letzten sechs Wochen Ihres Berufspraktikums statt. Inhalt des Kolloquiums ist ein Fachgespräch über die Praxisrelevanz Ihres Facharbeitsthemas (s.o.). Wenn Sie das Kolloquium bestanden haben, haben Sie ihre Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin erfolgreich absolviert.

Anmerkung: Denkbar ist, dass Sie bereits im Oberkurs als Zuhörer*in an einem Kolloquium (in Absprache mit dem Berufspraktikanten) teilnehmen, um eine solche Situation kennenzulernen. Das würde dann in der Regel bedeuten, dass auch bei Ihrem Kolloquium Zuhörer zugelassen werden könnten, wenn Sie im Folgejahr damit einverstanden sind.

Im Anhang finden Sie Auszüge aus der einschlägigen Verordnung, der Sie Hintergründe und Hinweise zur Durchführung des Berufspraktikums und zum Prüfungsverfahren entnehmen können (Zu allen Fragen der schulischen Ausbildung: Siehe die geltenden Vorschriften der APO BK, Anlage E).

6 Zum Schluss

Wir hoffen, Ihnen mit dem *Handbuch Praxis* die Bedeutung, die Inhalte und die Anforderungen der praktischen Ausbildung im Rahmen der Erzieherausbildung transparent gemacht zu haben. Falls Sie Fragen haben, die das Handbuch Praxis unbeantwortet gelassen hat, wenden Sie sich bitte an Ihren EP-Lehrer.

Obwohl dieses Handbuch Anforderungen und Aufgaben formuliert, die einheitlich für die Ausbildung gelten, ist es in Abhängigkeit von der einzelnen EP-Gruppe und auch von Ihrer individuellen Entwicklung her denkbar und sinnvoll, mitunter von den Vorgaben abzuweichen. Dieses liegt im Ermessen Ihrer betreuenden EP-Lehrerin und wird mit Ihnen gemeinsam abgestimmt.

Um Ihnen eine erfolgreiche und lernwirksame Bearbeitung der einzelnen Aufgaben zu erleichtern haben wir Ihnen im **Anhang** verschiedene **Arbeitshilfen** bereitgestellt. Je nach Aufgabenstellung wird Ihnen eine der Arbeitshilfen wertvolle Dienste leisten. Bei Ihrem EP-Lehrer können Sie zusätzliche Arbeitshilfen wie z.B. Formatvorlagen erhalten. Bitte sprechen Sie Ihre EP-Lehrerin an.

Abschließend wünschen wir Ihnen nochmals ein erfolgreiches und lehrreiches Durchlaufen der einzelnen Praktikumsabschnitte, in denen Sie sich zunehmend professionalisieren und sich zum Erzieher entwickeln werden.

Wir werden Sie dabei bestmöglich unterstützen!

Ihr FSP-Team



Abb.: Studierende, die es gemeinsam bis zum *Gipfel* geschafft haben.

Anhang mit Arbeitshilfen

Im Anhang finden Sie Arbeitshilfen und Anregungen, die Ihnen das Durchlaufen der Praktika und die Bewältigung pädagogischer Aufgaben erleichtern werden. Auf diese Arbeitshilfen wurde im Handbuch *Praxis* an einigen Stellen Bezug genommen. Die Zusammenstellung ist an dieser Stelle nicht erschöpfend und kann sich im Laufe der Zeit durchaus verändern!

Sie finden im Anhang die folgenden Arbeitshilfen:

1. Planungshilfe für sozialpädagogische Angebote und Aktivitäten
2. Fallarbeit, Fallanalyse, Zielbestimmung
3. Begriffsbestimmung und Hinweise zur Reflexion
4. Anregungen zur Reflexion Ihres pädagogischen Handelns
5. Zielsetzung und Inhalte eines freiwilligen Lerntagebuches
6. Mastermatrix zur Professionalisierung
7. Hilfsmittel zur Textarbeit
8. Anleitung zum Verfassen von Facharbeiten
9. FAQ-Liste Praxisausbildung FSP (1.+2. Ausbildungsjahr) – Fragen und Antworten
10. Hinweise zu rechtlichen Grundlagen im Berufspraktikum
11. FAQ-Liste Praxisausbildung FSP (Berufspraktikum) – Fragen und Antworten
12. Hinweise zum Datenschutz

Arbeitshilfe 1: Planungshilfe für sozialpädagogische Angebote und Aktivitäten

Die folgende Planungshilfe dient dazu, die Bedingungen zu analysieren, die Sie bei sozialpädagogischen Angeboten beachten sollten. Zusätzlich sind Hinweise auf die Zieldimension und die Entscheidungen (Inhalte/ Methoden) enthalten.

A) Organisatorische Angaben

Einrichtung, Träger (frei/ öffentlich), Handlungsfeld und/bzw. Leistungsbereiche, Zielgruppe(n).

B) Bedingungsanalyse

Ziel der Bedingungsanalyse ist es, die Bedingungen der Institution, der Gruppe und des Individuums zu analysieren, die in Verbindung mit den Kompetenzen des Erziehers Entscheidungen über Ziele und Methodik ermöglichen. Eine genaue Wahrnehmung und Analyse der Bedingungen ist Voraussetzung dafür, geeignete Ziele, Inhalte und Methoden zu bestimmen. Je nach Situation sind einzelne Analysepunkte wichtiger bzw. zu vernachlässigen.

B.1 Organisationsstruktur, Rahmenbedingungen: Dieser Teil sollte mit Blick auf das Angebot bei einigen Aspekten sehr kurz gehalten sein. Nehmen Sie solche Aspekte auf, die besonderen Einfluss auf die Beteiligten nehmen, die Ihnen wichtig scheinen, die Einfluss auf Planung und Durchführung haben.

1. Träger (Auftrag, Zielsetzung, Konzept, Kooperationen, ...)
2. Einrichtung (Auftrag, Zielsetzung, Konzept, Kooperationen, ...)
3. Umfeld der Einrichtung (Sozialraum mit Infrastruktur: Kerndaten zur Bevölkerung wie demographische Daten, Angaben über soziale Milieus und normative Gefüge, Nationalitäten, ggf. SGB II-Quote/Millionärsdichte, Hilfen zur Erziehung-Quote, verkehrliche Anbindung, Einzelhandel: Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, medizinische Versorgung, Institutionen wie Schulen, Tageseinrichtungen, Streetwork, Stadtteilbücherei, Kirchengemeinden, Vereinskultur; naturnahe Räume, ...)
4. Personalstruktur (Leitung, Team, Qualifikationen, Kompetenzen, Honorarkräfte, ...)
5. Innenräume (Anzahl, Größe, ...), Ausstattung (Videokamera, Instrumente, Spiele, Sportgeräte, Matratzen, ...), Außenräume, -gelände,
6. Angebotsstruktur (Programm, feste Gruppen, Akzeptanz des Angebotes, konkurrierende Angebote, ...)
7. Finanzen zeitliche Ressourcen
8. aktuelle Situation

B.2 Gruppe bzw. einzelner Klient (Bei den folgenden Punkten sind Ihre Beobachtungsergebnisse unverzichtbar. Hilfreich sind zudem das kollegiale Gespräch und auch die Aktenanalyse)

1. Gruppe (Altersstruktur, Dauer des Bestehens, Gruppendynamik, Geschlechterverhältnis, Motive für den Besuch der Einrichtung, Nationalität, Religion, Besonderheiten?), Beziehung zw. Erzieher(in) und Gruppe.
2. Einzelne Teilnehmer/innen: Bedürfnisse, Erwartungen, Interessen, Ziele, Ressourcen, Kompetenzen, Stand der Entwicklung, soziale Probleme, Verhaltensauffälligkeiten, ...)

C) Entscheidungen

1. Zusammenfassung der Analyseergebnisse, Zielformulierung und Verbindung zur didaktisch-methodischen Entscheidung
2. Sachanalyse: Was wird gemacht? Vorstellung der Grundidee.
3. Didaktische Analyse: Wozu/worauf hin wird das gemacht? (Darstellung und Begründung der Ziele als Kompetenzzugewinne, als besondere Handlungskompetenz, bzw. als Verhaltenserweiterung)
4. Methodische Analyse: Wie wird es gemacht und was wird benötigt? (Wie gehen Sie vor, welche Instrumente, Verfahren, Methoden, Sozialformen setzen Sie wann und warum, also mit welchem Zielbezug ein?)

D) Verlaufsplanung

1. Vorbereitende Tätigkeiten (Material,
2. Eine tabellarische Verlaufsplanung könnte so aussehen :

Phase	Inhalt	Didaktisch-methodische Begründung
z.B. Einleitung, Motivationsphase	Hier wird knapp dargestellt, was von den Beteiligten getan wird: Z.B. „Die Erzieherin lädt die Kinder ein,	Hier wird das, was in der Inhaltsspalte steht begründet . Z.B. „Eine Redekette ist geeignet, weil jedes Kind

Literaturverzeichnis

Bitte die verwendete Literatur angeben, falls Sie darauf zugegriffen haben.

Anhang

Material, welches Sie verwendet haben, z.B. ausgefüllte Beobachtungsbögen oder ähnliches.

Arbeitshilfe 2: Fallarbeit (mit Kurzinfo Methodik der Beobachtung), Fallanalyse, Ziele

Diese Arbeitshilfe wird Ihnen nutzen, wenn Sie die in der Planungshilfe (Arbeitshilfe 1) enthaltene Analyse der Situation der Gruppe oder einzelner Klienten durchführen.

Fallarbeit ist ein Prozess, der etwa aus folgenden Teilprozessen besteht: Fallbestimmung und -benennung (Wer/Was - z.B. welches Verhalten? - ist mein Fall?), Recherche und Falldokumentation, Fallanalyse mit Zielbestimmungen und pädagogischen Konsequenzen, Verfahren der Evaluation/Reflexion. Grundlage der Fallarbeit sind Ihre Beobachtungen, Ihre Recherchen und Ihre Fachkompetenz, verbunden mit Informationen aus Gesprächen mit dem Menschen selbst, mit dem Team und Informationen, die Sie durch Akteneinsicht erhalten.

Beobachtungsmethodik

Mit welchem Ziel wird beobachtet?

Selbst-/Fremdbeobachtung: Wer wird beobachtet?

Verdeckt/offen: Wird die Rolle offengelegt, verständlich gemacht und Einverständnis eingeholt?

Teilnehmend/nicht-teilnehmend: Mitmachen - raushalten (Aktion, Interaktion, Kommunikation)?

Formalisiert/frei: Gibt es standardisierte Beobachtungsvorgaben (z.B. Beobachtungsbögen, Beobachtungskategorien, Soziogramm mit Interaktionsmaßen)?

Feld-/Laborsituation: Handelt es sich um eine natürliche oder künstliche Beobachtungssituation? Wann, wo, wie oft, wie lange soll beobachtet werden?

Beobachtungsprotokoll (freie Beobachtung)

Gedächtnisprotokoll/Forschungstagebuch: Möglichst sofort nach der Beobachtung (Zeit einplanen!, ggf. diktieren), anhand von Beobachtungsnotizen (aufheben!) Was fällt auf? (spätere Interpretationsfrage: Warum?), spontane Ideen und Thesen (Wie, warum sind diese zu revidieren?), ...

Was wird beobachtet? **Beispiel:** Sprachliches Verhalten

Wer mit wem? Wie häufig? Worüber (nicht)? Wie nachdrücklich? (Laut, leise, Mimik, Gestik) Wie subtil? Mit welchen Worten? Mit welchen Begründungen oder Argumenten? Mit welchem Gehalt an Sach-, Beziehungs-, Selbstmitteilungs-, Appellaspekten?

Elemente der Fallanalyse (Soziale Einzelhilfe)

Ziel der Fallanalyse ist es, alle relevanten Fakten und Hinweise in geordnete fachliche Zusammenhänge zu bringen, um daraus Ziele für Ihr erzieherisches Handeln zu entwickeln. Sie müssen Ihr Gegenüber, den anderen Menschen, möglichst genau kennen lernen, sich mit ihm vertraut machen, sein Verhalten einordnen, um möglichst gewinnbringend mit ihm zu arbeiten.

Die hier folgend genannten Elemente von Fallanalyse bilden einen Fundus, aus dem Sie sich fallspezifisch bedienen. Bitte beachten Sie stets das Gebot der Sachlichkeit, die Haltung der unbedingten Wertschätzung den Menschen gegenüber und die Perspektive auf vorhandene Ressourcen.

Entwicklungspsychologische Aspekte:

- Motorische Entwicklung
- Emotionale Entwicklung
- Motivationale Entwicklung, Entwicklung der Bedürfnisse
- Kognitive Entwicklung
- Sprachentwicklung
- Entwicklung des Kommunikationsverhaltens
- Entwicklung des Sozialverhaltens
- Entwicklung der Sexualität
- Entwicklung von Moralität
- ...

Bitte beachten Sie, dass diese Bereiche sich gegenseitig bedingen und durchdringen können. Sie sind hier idealtypisch unterschieden.

Sozialpädagogische, psychologische und sozialwissenschaftliche Perspektiven

Neben entwicklungspsychologischen Perspektiven ist die Fallbetrachtung aus Blickwinkeln anderer Bezugswissenschaften der Sozialpädagogik hilfreich. Bitte überlegen Sie, was z.B. die Sozialisationsforschung, das Lebensweltkonzept, systemische Ansätze und Lerntheorien zum Fallverstehen beitragen können.

Hilfsmittel zur Zielbestimmung

Ein Ziel ist ein eindeutig bestimmter, angestrebter Zustand - sozialpädagogisch meist ein angestrebtes Verhalten. Ein Ziel ist realistisch erreichbar und beeinflussbar. Dieser Zustand - dieses Verhalten - wird gedanklich vorweggenommen und dokumentiert.
 Merke: Der Weg ist der Weg und nicht(!) das Ziel. Und: Ein Ziel kommt selten allein.

Zielfindung und Zielformulierung sind Prozesse, die durch Ihre Fallanalyse und die Hilfsmittel zur Reife kommen. Zielformulierungen brauchen meist "Gärung", Rücksprachen und viel sprachliche Feinarbeit, damit sie den zu erreichenden Zustand möglichst vollständig und möglichst genau definieren. Zielformulierungen geben Antwort auf die W-Fragen und sind schließlich (je nach Grad der Abstraktion) zu ver-SMART-en:

SMART

S = **s**pezifisch-konkret (Zustand/Verhalten)

M = **m**essbar (mit Indikatoren, die beobachtet und/oder für die Daten erhoben werden können)

A = **a**ngemessen und **a**ktiv beeinflussbar

R = **r**elevant und **r**ealistisch (erreichbare Hausforderung, mit gegebenen Ressourcen erreichbar)

T = **t**erminiert

Aktuell hat sich auch für die Darstellung der Ziele das Kompetenzmodell durchgesetzt. Hierzu ist folgende Matrix hilfreich, die auch die Methodenfrage miteinbezieht:

Handlungskompetenz (HaKo) ≈			
Bereich	Status (IST) Ressourcen	Ziel (Soll) vollständig, genau	Methodik (Teilschritte)
Sachkompetenz (SaKo)			
Methoden- kompetenz (MeKo)			
Sozialkompetenz (SoKo)			
Selbstkompetenz (SeKo)			

Sie finden in der Literatur eine Vielzahl an Varianten, Ziele zu ordnen und darzustellen. Bitte lassen Sie sich von der Fülle der Zielbegriffe nicht verwirren! Leider ist derzeit auch das Kompetenzmodell in vielfältigsten Varianten vertreten. Bitte wählen Sie fachgerecht-fallbezogen die Darstellungsform der zu erreichenden Kompetenzen aus!

Arbeitshilfe 3: Begriffsbestimmung und Hinweise zur Reflexion

In der sozialen Arbeit ist es unabdingbar sich allein oder besser noch im Team mit dem eigenen Verhalten und pädagogischen Handeln kritisch auseinanderzusetzen, um Vorgänge und Geschehnisse besser zu verstehen und um zukünftig angemessener (re-) agieren zu können. Dieser Prozess wird allgemein als Reflexion bezeichnet und spielt im Rahmen der Ausbildung eine große Rolle.

Reflexion ist die bewusste, methodische Auseinandersetzung mit Gesamtsituationen, Prozessen und/oder einzelnen, als bedeutungsvoll erfahrenen Aspekten von Praxisgeschehen. Solch Geschehen zu erinnern, es darzustellen, zu interpretieren, zu bewerten und Konsequenzen zu ziehen, ist Aufgabe und Gegenstand von Reflexion.

Reflexion ist stets selbst Prozess, in dem das Erlebte zunehmend in fachliche Zusammenhänge eingeordnet wird. Dieser Prozess besteht optimal aus vielen Elementen mit reflexivem Anteil, begonnen mit Selbstreflexion, dem kurzen Blickwechsel mit der Kollegin in der beruflichen Handlungssituation, dem reflexiven Fallgespräch mit dem Kollegen in der Kaffeepause bis hin zu institutionalisierten und hochprofessionalisierten Formen, wie etwa kollegialer Fallberatung, Supervision.

Am Ende des Prozesses stehen *die Erkenntnis* (Wissen um, Verinnerlichung guten, professionellen Verhaltens) und *die Handlungskonsequenz* (Umsetzung).

Gegenstände von Reflexion sind:

- Ziele: Reflektiert wird der Grad der Zielerreichung (Effektivität).
Mögliche Ebenen: meine Ziele im Praktikum, Ziele des Trägers, der Praxiseinrichtung und der Anleitung, Ziele des AZB und der Praxisbegleitung, Ziele aus Lehrplänen, Richtlinien, Verordnungen und per Gesetz.
- Prozesse und Methodik: Reflektiert wird die Prozessqualität (Effizienz), d.h. der methodisch-fachliche Teil des Weges der Zielerreichung (Effizienz). Leitfragen sind aus dem methodischen Geschehen im Dreieck Ich/Wir-Du/Ihr-Sache zu entwickeln.
- Beziehungen und Ich-Erleben: Reflektiert wird der kommunikative Teil des Weges der Zielerreichung im Dreieck Ich/Wir-Du/Ihr-Sache.
- Strukturen: Reflektiert wird, ob die Strukturen (informell/formell) der Institution den Zielen, Prozessen und Beziehungen dienlich sind.

Andere Ansatzpunkte zur Reflexion bieten etwa die

Reflexion anhand von Erfahrungen, z.B. Erfahrungen besonderer Kompetenzen bzw. Ressourcen, Erfahrungen bestimmter Defizite, Erlebnisse und Gefühle.

Reflexion anhand von Erwartungen (der Handlungsbeteiligten) ...

Reflexion anhand von Anforderungen (z.B. Stellenbeschreibung, Anforderungsprofil) ...

Mögliches Vorgehen (auch bei schriftlichen Arbeiten)

1. Was wird reflektiert? (Benennung und Erläuterung des "Gegenstandes")
2. Warum ist das Gegenstand von Reflexion? (Begründung der fachlichen Relevanz)
3. Wer ist beteiligt? (Benennung der Beteiligten, ggf. anonymisiert, deren Position/Rolle/Funktion)
4. Welches Ziel verfolgt die Reflexion? (präzise Benennung der Ziele)
5. Wie wird reflektiert? (Benennung und Begründung der Verfahren, Instrumente, Methoden)

Insgesamt kann Reflexion als "Großmethode" eingeordnet werden, die interdisziplinär weit erschlossen ist. Der beruflichen Praxis insgesamt und besonders der Praxis des Sozial- und Gesundheitswesens (und des Bildungswesens) liegt ein umfangreiches Instrumentarium auch zu einzelnen Teilbereichen vor. Das Ziel aller Reflexion ist Lernen zur Verbesserung von Handlungskompetenz, der Fähigkeit berufliche Handlungssituationen professionell gestalten zu können.

Arbeitshilfe 4: Anregungen zur Reflexion Ihres pädagogischen Handelns

Im Kasten finden Sie verschiedene Fragestellungen, die es Ihnen ermöglichen, mit kritischem Blick auf Ihr eigenes Handeln oder Planen zu schauen. Idealerweise erkennen Sie innerhalb Ihrer Reflexion, welche Überlegungen und Handlungen bzgl. der Bedürfnisse der Menschen, mit denen Sie arbeiten, angemessen waren und wo welche Alternativen denkbar gewesen wären. Die Fragestellungen können z.B. bei Hospitationsbesuchen während des Beratungsgespräches aufgegriffen werden.

Mögliche Fragestellungen:

- Wie haben Sie sich erlebt, wie haben Sie die Menschen, mit denen Sie arbeiten, erlebt?
- Konnten die angestrebten Ziele erreicht werden?
- Wo wurde sichtbar, dass Ihre Planungsüberlegungen angemessen waren?
- Was ist mir besonders gut gelungen, was möchte ich ändern?
- Woran habe ich die Bedürfnisse der Kinder/Jugendlichen/ der Gruppe erkannt, wie konnte ich sie beantworten?
- Wo hat sich das Verhalten von Kindern/Jugendlichen auch durch meinen Einfluss verändert?
- Welche Entwicklung habe ich an mir erlebt?
- Wie hat sich die Gruppe entwickelt?
- Wie hat sich das Team entwickelt?
- Inwiefern konnte Gelerntes erfolgreich umgesetzt werden? Was habe ich durch Praxis neu hinzugelernt, was möchte ich noch lernen?
- Wie kann ich begründet Alternativen für ausgewählte pädagogische Situationen entwickeln?
- Wodurch wurde mein Verhalten beeinflusst? (einzelne Kinder/Jugendliche, Gesamtgruppe, einzelne Teammitglieder, gesamtes Team, EP-Lehrer, EP-Gruppe)
- In welchen Aspekten hat sich mein Berufsrollenverständnis verändert?

Zu welchen Themen möchte ich meine erzieherischen Handlungsweisen als nächstes in den Blick nehmen?
Weitere Reflexionsaspekte könnten zum Beispiel sein:

Beobachtungsfähigkeit

Ziele

Planung

Pädagogisches Handeln

Reflexionsfähigkeit

Selbstständigkeit

Nähe-Distanz-Balance

Grenzen wahrnehmen

Selbstsicherheit

Kommunikationsfähigkeit

Situationsorientiertes Handeln

Motivation

Altersbezug

Erzieherrolle

Theorie umsetzen

Kritikfähigkeit

Teamfähigkeit

Psychohygiene

.....

Arbeitshilfe 5: Zielsetzung und Inhalte eines freiwilligen Lerntagebuches

Nachfolgend werden die Zielsetzung und eine mögliche Herangehensweise beim Führen eines Lerntagebuches erläutert. Generell gilt: Sie selbst bestimmen Inhalt und Form, da Sie die Expertin für Ihren Lernprozess sind.



⁵ 1. **Warum?** Das Lerntagebuch hilft dabei, den „roten Faden“ in der Hand zu behalten, indem die **eigenen Lernfortschritte** dokumentiert werden. Diese Lernfortschritte bestehen aus **erarbeiteten Inhalten** und aus **neuen Fragen**, die sich stellen. Sie können im Lerntagebuch besondere **Aha-Effekte** notieren; **Begriffe** oder **Zusammenhänge**, die Ihnen klar geworden sind; **Verständnisprobleme**, die Sie scheinbar nicht gelöst bekommen und **Hilfen**, mit denen Sie die hartnäckigen Probleme doch lösen konnten. Sie können auch „Sinnkrisen“ aufschreiben und reflektieren, denen Sie im Verlauf von Praktika begegnen.

2. **Äußere Form:** Das Lerntagebuch könnte ein Heft oder ein Hefter (DIN A4) sein. Am Ende eines jeden Tages können Sie eine Eintragung machen. Es könnte hilfreich sein, verschiedene Farben oder Symbole zu verwenden für alte Inhalte, neue Fragestellungen, Planungen, ungelöste Probleme etc..

3. **Formulierungshilfen für....**

... **Inhalte:** Welche Begegnungen hatte ich, welche Kommunikationssituationen waren angenehm, welche nicht, warum? Was war neu? Was hat meine Aufmerksamkeit auf sich gezogen, welche Informationen habe ich dadurch bekommen? Gab es Unterstützung? Konflikte?...

... **die Planung von Arbeitsprozessen:** Wie formuliere ich die anstehende Aufgabe? Welche Lösungsstrategie könnte sinnvoll sein? Wie will ich vorgehen? Könnte man arbeitsteilig vorgehen? Wie könnten Klienten einbezogen werden? An welcher Stelle? Schriftlicher Arbeitsplan?

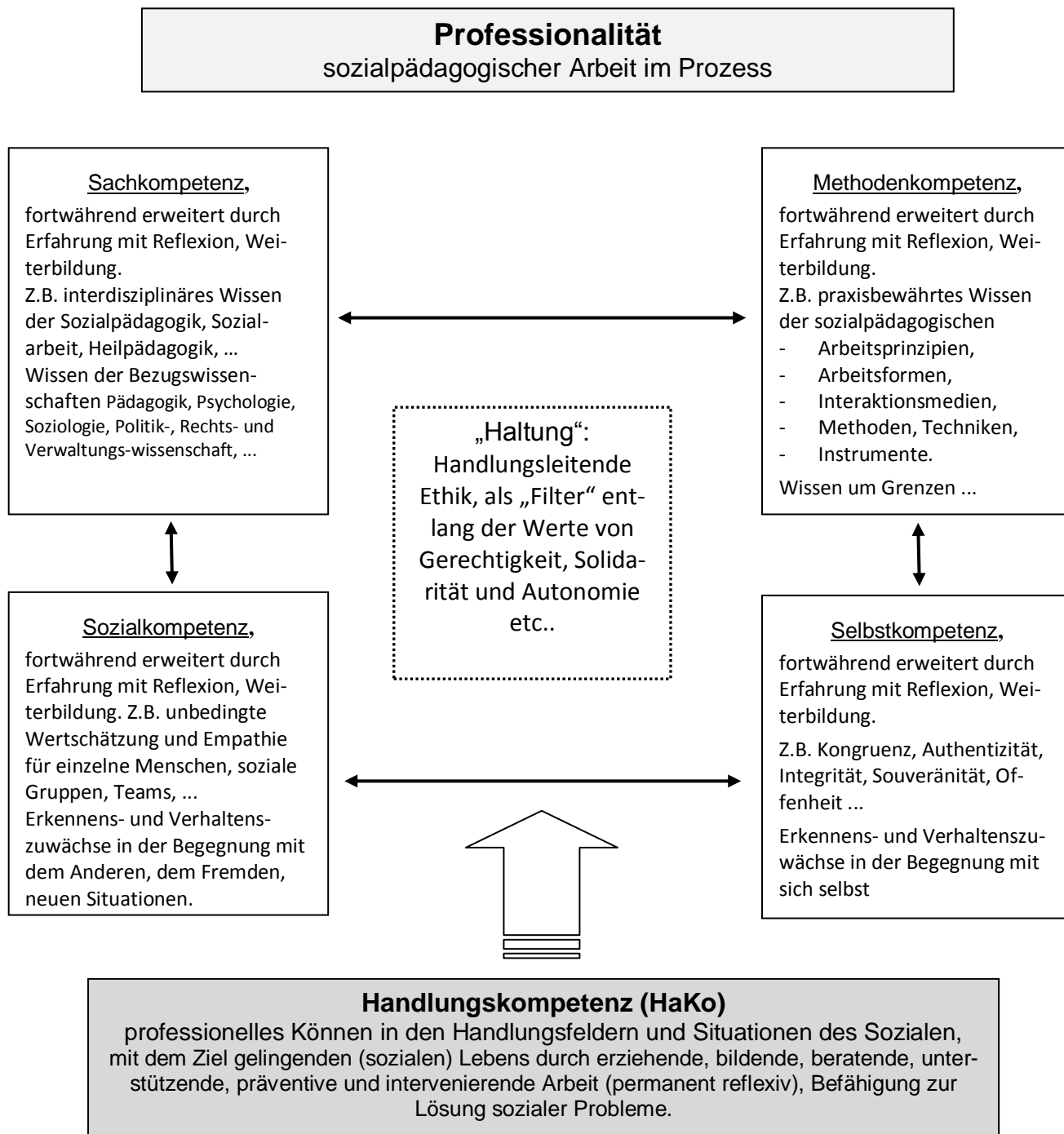
... **Reflexion der eigenen Arbeit:** Wo und warum bin ich mit meiner Arbeit zufrieden, wo nicht, was könnte ich ändern? Wo gab es einen Aha-Effekt? Welches Ziel hatte ich und konnte ich es in angemessener Zeit erreichen? Wie ging es mir im Verlauf des ...? Wie gestalte ich den Kontakt zum Team und umgekehrt wie wird er zu mir gestaltet? Welche Rückmeldungen habe ich bekommen?

Kurz gesagt: Ins Lerntagebuch gehört alles hinein, **was Sie für Ihr Lernen wichtig finden und was Ihnen mit Blick auf die Bewältigung der beruflichen Anforderungen als bedeutsam**

erscheint. Für Aufgaben wie z. B. „die abschließende Reflexion Ihres Lernfortschrittes“ erscheint das Führen eines Lerntagebuches von großer Bedeutung.

⁵ Quelle der Grafik: Photobucket: <http://media.photobucket.com/image/Lernen/borti123/lernen.jpg> Abrufdatum 1.6.2013

Arbeitshilfe 6: Mastermatrix zur Professionalisierung



Zu berücksichtigen sind stets auch die "Rahmenbedingungen", wie gesellschaftlicher Auftrag besonders mit Rechtsgrundlagen, Trägerspezifika, (...), persönliche Bedingungen und Grenzen.

Sie können sich selbst eine Matrix anlegen, nach und nach die Felder füllen und sich so die eigenen Kompetenzfortschritte vor Augen führen. Sie können die Matrix auch nutzen, um eigene Entwicklungsziele auszdifferenzieren: Welche SaKo+MeKo+SoKo+SeKo brauche ich, um HaKo zu erreichen?

Arbeitshilfe 7: Hilfsmittel zur Textarbeit

Im beruflichen Alltag sind Sie häufig damit konfrontiert, neues Wissen aus z.B. Fachzeitschriften zu entnehmen. Um sicherzustellen, dass Sie seriöse und fachlich einwandfreie Aussagen erkennen, ist es notwendig den Artikel einer genauen Prüfung zu unterziehen.

Anhaltspunkte für die Analyse eines Artikels/Buches, (siehe die Aufgabe im Berufspraktikum).

Von: Klaus Heinemann und Rolf v. Lüde, Uni Hamburg⁶: Die folgenden Punkte sollten erst beantwortet werden, nachdem der Beitrag mindestens zweimal sorgfältig gelesen wurde.

1. **Wer ist der Autor / die Autorin?** (Wann und wo hat er/sie gelebt/lebt er/sie?; wichtig wissenschaftliche Arbeiten? wissenschaftlicher Standort? wissenschaftliche Bedeutung?)
2. **Wann und wo wurde der Beitrag veröffentlicht?**
3. **Für welchen Zweck wurde der Beitrag geschrieben?**
4. **Typus des Beitrags?** (Literaturbericht / Handlungsanweisung/ Auseinandersetzung mit einem wissenschaftlichen Problem/ empirische Untersuchung / Methoden?)
5. **Wie ist der formale Aufbau des Beitrags?**
6. **Welches ist die zentrale Idee des Beitrags bzw. das Thema?**
7. **Welches sind die zentralen Fragestellungen?**
 - Typus der Fragestellungen?
 - Wie sind die Fragestellungen begründet?
 - Warum ist es wichtig, sich mit diesen Fragestellungen zu beschäftigen?
8. **Wie ist die Struktur der Argumentation des Autors?**
9. **In welcher Form wird der Beitrag theoretisch fundiert?**
 - Bezieht sich der Autor auf eine bestimmte Theorie
 - Werden Hypothesen (klar und eindeutig) formuliert und wenn ja welche?
 - Wie wird die (theoretische bzw. praktische) Bedeutung der Tatbestände, die thematisiert werden bzw. die Evidenz der Hypothesen begründet?
10. **Wie werden die Antworten auf die Eingangsfrage gefunden?**
 - Theoretisch?
 - Empirisch?
 - Spekulativ?
11. **Wenn empirische Untersuchungen durchgeführt wurden:**
 - Sample?
 - Erhebungsmethoden?
 - Auswertung und Interpretation der Daten?
12. **Welche Antworten werden auf die zentralen Fragestellungen des Beitrags gegeben?**
13. **Kritische Auseinandersetzung mit dem Beitrag: (Unterstelle nie, dass der Autor (immer) recht hat, sondern vermute stets, dass er nicht recht hat!).**
 - Sind die Fragestellungen klar formuliert und begründet?
 - Ist die Argumentation logisch - stringent aufgebaut?
 - Sind Relevanz und Evidenz der untersuchten Tatbestände bzw. der Hypothesen gut theoretisch begründet?
 - Gibt es "verdeckte" normative Aussagen?
 - Ist die empirische Erhebung sorgfältig durchgeführt und dokumentiert?
14. **Wird deutlich, welche (theoretische bzw. praktische) Bedeutung die Ergebnisse haben?**

Ergänzend: Welche Anregungen gibt der Beitrag mit Blick auf die eigene berufliche Praxis des Lesers?

⁶ Vgl. Heinemann, Klaus u. Lüde, Rolf v.: Hinweise zum wissenschaftlichen Arbeiten. S.1. http://www.wiso.uni-hamburg.de/ilso/wiss_arbeiten.pdf [Abrufdatum 12.8.2014]

Arbeitshilfe 8: Anleitung zum Verfassen von Facharbeiten

Spätestens im Verlauf des Berufspraktikums werden Sie eine mehrseitige Facharbeit schreiben. Diese hat u.a. zum Ziel, dass Sie sich intensiv mit einer Fachthematik auseinandersetzen und dabei eine so tiefe Literaturrecherche betreiben, dass Sie einen guten und aktuellen Überblick über die verschiedenen fachlichen Positionen gewinnen. Bei der Erstellung der Facharbeit sind einige Dinge zu beachten:

1. Die Facharbeit hat ein Titelblatt mit folgenden Angaben:

- Name der Schule
- Titel: Facharbeit
- Thema der Facharbeit
- Name des betreuenden Lehrers
- Name der Verfasserin/des Verfassers
- Anschrift, E-Mail-Adresse
- Datum der Abgabe

2. Umfang der Facharbeit: 10-15 Seiten. Die Blätter sind einseitig bedruckt. Die Seitennummerierung beginnt mit dem Inhaltsverzeichnis auf Seite 1.

3. Formatierung:

- Ränder wie WORD-Grundeinstellung
- Times New Roman 12 oder Arial 11 Punkte
- Zeilenabstand: 1,5 Punkte
- linksbündig; Blocksatz nur mit Trennung am Zeilenende

4. Blatt 2 enthält das Inhaltsverzeichnis (Gliederung) mit Seitenzahlen.

5. Für die Strukturierung wird die Dezimalgliederung verwendet:

- 1. ...
- 1.1 ...
- 1.2 ...

Die Logik der Dezimalgliederung fordert binäre Unterteilungen, es geht also zum Beispiel nicht „1.1“ ohne folgendes „1.2“ oder „1.1.1“ ohne folgendes „1.1.2“.

6. Literaturverweise folgen der „Harvard-Konvention“.

Literaturverweise werden im Text mit Autoren/innenname und Jahreszahl gegeben:

Meier (2002) befasst sich ausführlich mit der Frage [...].

Wenn nicht auf den ganzen Artikel/das ganze Buch verwiesen wird, wird mit Seitenzahl zitiert:

Meier (2002, 123) schreibt: „Wir gehen davon aus, dass [...]“.

Wenn zusammengefasst wird, folgt: (vgl. Meier 2002, 123ff.). Die Verwendung von „f.“ (eine folgende Seite) bzw. „ff.“ (mehrere folgende Seiten) ist statthaft, u.U. kann es aber sinnvoll sein, die Seitenzahlen genauer anzugeben, z. B.: Meier (2003,123-125).

7. Im Literaturverzeichnis am Ende der Facharbeit werden alle zitierten oder erwähnten Autoren/innen alphabetisch aufgeführt:

- Jede Angabe beginnt mit Nachname, Vorname (Jahreszahl): Doppelpunkt
- Bei bis zu vier AutorInnen werden alle aufgeführt, bei mehr als vier AutorInnen werden drei genannt, es folgt u.a. [und andere] oder et al. [et alii]
- Vornamen werden ausgeschrieben.
- Die verwendete Auflage wird als Dezimalzahl (ohne Punkt) hochgestellt und ohne Leerzeichen vor das Erscheinungsjahr geschrieben. Im Regelfall sollte man dabei auf die aktuellste Auflage zurückgreifen: Christ, Karl (⁴2002): Geschichte der römischen Kaiserzeit. München.

Muster:

- (*Monographie*): Dittmann, Jürgen (2005): Die neue Rechtschreibung. Planegg b. München.
 - (*Sammelband*): Blanken, Gerhard; Dittmann, Jürgen; Grimm, Hannelore et al. (Hg.) (1993): Linguistic Disorders and Pathologies. An International Handbook. Berlin, New York.
 - (*Sammelbandbeitrag*): Dittmann, Jürgen (1991): Phonematische Störungen bei Aphasie. In: Einführung in die Linguistische Aphasiologie. Theorie und Praxis. Blanken, Gerhard (Hg.), Freiburg/Br., 43-88.
 - (*Zeitschriftenbeitrag*): Blanken, Gerhard; Dittmann, Jürgen; Haas, J. Christian; Wallesch, Claus W. (1987): Spontaneous speech in senile dementia and aphasia. Implications for a model of language production. In: Cognition, 27, 247-274.
- (*Internetseiten*):
- Fix, Gefion; Dittmann, Jürgen (2004): Exzerpieren. Eine empirisch-textlinguistische Studie an Exzerpten von SchülerInnen der gymnasialen Oberstufe. <<http://omnibus.uni-freiburg.de/~dittmaju/Exzerpt.pdf>> 09.05.2005 [Datum des Download]
 - Döring, N. (1996). Lernen und Lehren im Netz. Verfügbar unter <http://www.cs.tuberlin.de/~doering/lernen.htm> [03.04.1997]

8. Fußnoten sind zur „Auslagerung“ von Text zwar gestattet. Man sollte aber beachten: Was so unwichtig ist, dass es nicht in den Text gehört, gehört möglicherweise gar nicht in die Arbeit!

9. Es wird die neue Rechtschreibung verwendet- zur Orientierung dient der DUDEN oder der WAHRIG – „Die deutsche Rechtschreibung“ - in einer neueren Auflage.

10. Häufig verwendete nicht-konventionelle Abkürzungen sollten in einem **Abkürzungsverzeichnis** (auf dem Blatt hinter dem Inhaltsverzeichnis) aufgeführt werden.

11. Abgabe in Schnellhefter (gelocht oder geklemmt) oder mit Heftstreifen, nicht gebunden.

12. Eidesstattliche Erklärung, bitte ans Ende der Arbeit heften und eigenhändig unterschreiben.

13. Aufbau der Facharbeit:

- Einleitung: Eigene Motivation für die Wahl des Themas, evtl. Eingrenzung des Themas, kurze Skizzierung des Aufbaus.
- Allgemeiner Aufriss der Thematik auf der Grundlage fachtheoretischer Erkenntnisse (z.B. Definition, geschichtliche Hintergründe).
- Darstellung der ausgewählten Thematik und Beleuchtung aus unterschiedlichen Sichtweisen (z.B. Merkmale, Ursachen, Formen, Symptome, ...)
- Darstellung von professionellen Ansätzen (ggf. auch mit präventiven Aspekten) für den Umgang mit der Thematik aus Sicht der Fachtheorie.
- Fazit: Kurze Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse und kritische Bewertung.
- Literaturverzeichnis
- Eidesstattliche Erklärung

Arbeitshilfe 9: FAQ-Liste Praxisausbildung FSP (1.+2. Ausbildungsjahr) – Fragen und Antworten

[Stand: 18.12.2018, ursprünglicher Beschluss der Bildungsgangkonferenz vom 10.10.2011]

01. Wie ist die Praxisausbildung in der FSP grundsätzlich organisiert?

Die Praxisausbildung gliedert sich in theoretische und praktische Ausbildungsinhalte. Für die theoretische Praxisausbildung werden die Studierenden in kleine Gruppen (sog. EP-Gruppen) eingeteilt, in denen über die gesamte Ausbildungszeit didaktisch-methodische Fragestellungen, aber auch Reflexions- und Entwicklungsaufgaben bearbeitet werden. Hier werden sie von einer/ einem Praxislehrer/in ausgebildet und begleitet. Die praktische Ausbildung erfolgt in sozialpädagogischen Einrichtungen mithilfe von Praxisanleiter/innen und den betreuenden Praxislehrer/innen.

Praktikumszeiten sind grundsätzlich unentgeltlich abzuleisten.

02. Wie ist die praktische Ausbildung gegliedert?

Die praktische Ausbildung gliedert sich in Blockpraktika, in denen über mehrere Wochen lang aktiv praktische Erfahrungen (nicht nur Hospitationen) in sozialpädagogischen Einrichtungen gesammelt werden, und in Tagespraktika, in denen konzentriert und kontinuierlich über mehrere Monate hinweg einmal in der Woche für mindestens zwei Zeitstunden in einer sozialpädagogischen Einrichtung pädagogische Handlungsweisen eingeübt werden.

03. Wann und wo finden die Praktika statt?

Im ersten Ausbildungsjahr:

Zeit	Art und Dauer	Ort
Nach den Herbstferien	2 oder 3-wöchiges Blockpraktikum	OGS, ggfs. freizeitpädagogische Einrichtung, ggfs. Kita
Anschließend	Tagespraktikum bis zu den Osterferien	In der o.g. Einrichtung
Nach den Osterferien	Blockpraktikum bis zu den Sommerferien	Stationäre Einrichtungen nach § 34 SGB VIII

Im zweiten Ausbildungsjahr:

Zeit	Art und Dauer	Ort
Nach den Herbstferien	4-wöchiges Blockpraktikum	Heim, ggfs. freizeitpädagogische Einrichtung; ggfs. Kita <small>wenn dort zuvor keine Erfahrungen gesammelt wurden.</small>
Anschließend	Projekt bis zu den Osterferien	In einer der o.g. Einrichtungen

Die genauen Termine der Praktika werden jährlich neu festgesetzt und sind der Terminjahresübersicht zu entnehmen. Die Wahl der Praktikumsstelle ist mit der/dem jeweiligen betreuenden Praxislehrer/in abzusprechen.

04. Gibt es Vorgaben bezüglich der Zielgruppen in den jeweiligen Einrichtungen?

Für alle sozialpädagogischen Einrichtungen, die als Praxisstelle dienen, gilt, dass zum einen eine konstante Gruppe von Kindern oder Jugendlichen vorhanden ist, die es ermöglicht, gruppenpädagogisch zu arbeiten. Zum anderen müssen auch Rahmenbedingungen vorhanden sein für die sozialpädagogische Förderung und Begleitung einzelner Kinder oder Jugendlicher. Das Alter der Kinder und Jugendlichen in der Zielgruppe ist dabei nachrangig.

05. Findet während der Praktika zusätzlicher Unterricht statt?

Während der Blockpraktika findet kein Unterricht laut Stundenplan statt, allerdings können Praxisgruppen- /EP-Gruppentreffen in der Schule stattfinden. Die Tagespraktika und das Projekt im OK werden in der angegebenen Zeit in den Wochen der üblichen Unterrichtung laut Stundenplan absolviert und sind auf den Nachmittag terminiert.

06. Wird das Praktikum beurteilt?

Jede/r Studierende erhält am Ende der Praktikumszeit in der jeweiligen Einrichtung eine schriftliche Praktikumsbeurteilung durch die Einrichtung. Diese fließt zusammen mit den Praxisaufgaben und den praktischen Leistungen in der Praxis in die Gesamtnote im Fach „Sozialpädagogische Praxis“ ein. Dieses Fach ist hinsichtlich der Versetzung und der Zulassung zum Fachschulexamen ein Sperrfach, die beurteilten Leistungen dürfen deshalb nicht schlechter als „ausreichend“ sein.

07. Wie viele Stunden müssen pro Woche während der Blockpraktika abgeleistet werden?

Die Praktikumszeit entspricht der Arbeitszeit einer/eines Erzieher/in (Vollzeitstelle), in der Regel also durchschnittlich 35 Stunden/ Woche.

08. Muss das Praktikum in Dortmund absolviert werden?

Die Praktikumsstelle muss sich nicht zwingend in der Stadt Dortmund befinden, darf aber nicht weiter als 40 km vom Anna-Zillken-Berufskolleg entfernt sein. Weitere Entfernungen sind in begründeten Einzelfällen bei persönlichen und institutionellen Voraussetzungen nur nach Absprache mit der/dem Praxislehrer/in möglich.

09. Darf das Praktikum mit einer/einem Mitstudierenden des AZB absolviert werden?

Es dürfen zwei oder mehrere Studierende des AZB in derselben Einrichtung ihr Praktikum absolvieren, wenn gewährleistet ist, dass jede/r der beiden in einem anderen, separaten Teilbereich der Praktikumsstelle tätig ist. Hierbei ist auch darauf zu achten, dass diese Teilbereiche der Praktikumsstelle möglichst keine oder kaum Berührungspunkte haben. Inwieweit diese Bedingungen erfüllt sind, ist im konkreten Einzelfall mit der/dem Praxislehrer/in abzuklären.

10. Darf das Praktikum auch gemeinsam mit Praktikanten anderer Ausbildungsstätten (z.B. Schulen, Fachschulen, Fachhochschulen, Hochschulen) absolviert werden?

Grundsätzlich ja, d.h. die Regelung von Nr. 09. gilt in diesem Fall nicht. Es ist aber zu bedenken, dass aus der Erfahrung heraus eine zu große „Praktikantendichte“ in einer Einrichtung oder gar in einer Gruppe einer Einrichtung zu Schwierigkeiten während des Praktikums führen kann.

11. Gibt es Vorgaben für die Qualifikation der Praxisanleitung in der Einrichtung?

Die Praxisanleitung muss über eine entsprechende (sozial-)pädagogische Ausbildung (in der Regel mindestens Staatlich anerkannte Erzieher/in, Dipl./ Bachelor Sozialpädagoge/in, Dipl./Master Pädagoge/in) verfügen und als Ansprechpartner/in (z.B. für Beratungs- und Reflexionsgespräche) während des Praktikums zur Verfügung stehen.

12. Wird die Praktikumsstelle von der Schule zugewiesen?

Nein, gemäß den allgemeinen Vorgaben suchen sich die Studierenden ihre Praktikumsstelle selbst. Allerdings muss diese von der/dem betreuenden Praxislehrer/in genehmigt werden.

13. Was passiert, wenn ein/e Studierende/r keine Praktikumsstelle findet?

Zunächst muss die/der Studierende nachweisen, dass sie/er sich ernsthaft bemüht hat, eine Praktikumsstelle zu finden. Sollte es ihr/ihm dennoch nicht gelungen sein, wird die/der Praxislehrer/in Hilfestellung geben.

14. Darf ein Praktikum in einer Einrichtung absolviert werden, die man bereits kennt?

Ein Praktikum in Einrichtungen, in denen ein Praktikum bereits (vor oder während der Ausbildung am AZB) absolviert wurde oder in denen ein/e Studierende/r als ehrenamtliche Kraft, Honorarkraft, Zivildienstleistender und/oder FSJ-ler tätig ist oder war, ist nicht erlaubt. Ebenso entfallen Einrichtungen, die von den Studierenden selbst in ihrer Kindheit oder Jugend besucht worden sind (vgl. auch Nr. 15.)

15. Darf ein Praktikum in einer Einrichtung absolviert werden, in der Verwandte, Freunde oder Bekannte tätig sind?

Praktikumsstellen mit Berührungspunkten zu Verwandten, Schwägerten, Angehörigen, Freunden oder Bekannten sind aufgrund möglicher Rollenkonflikte nicht genehmigt, da eine wesentliche Funktion der Praktika, sich in unbekanntem (sozialen) Systemen und Situationen zu bewähren, nicht erfüllt werden kann (vgl. auch Nr. 14.)

16. Sind bestimmte Aufgaben während des Praktikums von den Studierenden zu erfüllen?

Neben der Erfüllung der allgemeinen Aufgaben und Erwartungen, die sich aus der Tätigkeit als Praktikant/in in einer sozialpädagogischen Einrichtung ergeben, sind von den Studierenden schulische Praktikumsaufgaben zu bearbeiten. Diese sind so formuliert, dass sie den Studierenden auf der einen Seite notwendige Orientierung und Struktur bieten, auf der anderen Seite aber auch Freiräume hinsichtlich der Bearbeitung der Aufgaben lassen. Diese Freiräume dienen zum einen dazu, den spezifischen Anforderungen der jeweiligen Einrichtung zu genügen, zum anderen aber auch der Individualisierung der Ausbildung des Studierenden.

17. Dürfen Blockpraktika freiwillig verlängert werden?

Die Verlängerung der Praktika um ein oder zwei Wochen in die jeweiligen Ferien ist nach vorheriger Absprache mit der Schule und der Einrichtung möglich, um einen aufgrund zeitlicher Vorgaben sonst nicht verfügbaren Praktikumsplatz (z.B. in der stationären Jugendhilfe) zu erlangen. Allerdings muss die Verlängerung des Praktikums schulischen Zwecken dienen, damit auch der schulische Versicherungsschutz gilt. Nachteile durch Nichtanspruchnahme dieser Verlängerung entstehen der/dem Studierenden seitens der Schule nicht.

18. Müssen Praktikumszeiten, die wegen Krankheit nicht genutzt werden konnten, nachgeholt werden?

Praktikumszeiten, die wegen Krankheit ausgefallen sind und nicht genutzt werden konnten, *müssen* in den Ferien *nicht* nachgeholt werden, da die Ferienzeit für schulische Belange nicht verfügbar ist. Allerdings *empfehlen* wir dringend, ausgefallene Zeiten in den Ferien nachzuholen, da Praktika benotet werden und nicht erbrachte Leis-

tungen wegen Krankheit in der Regel zu schlechten Noten führen, die eine Nichtversetzung/ Nichtzulassung zum Fachschulexamen wegen der Sperrfachklausel intendieren können.

19. Gibt es eine Vor- und Nachbereitung der Praktika durch die Schule?

Eine Vor- und Nachbereitung der Praktika findet im Rahmen des EP-Unterrichts durch die betreuenden Praxislehrer/innen statt. Erfahrungen aus den Praktika werden aber auch in den jeweiligen Fachunterricht aufgegriffen und vertieft.

20. Werden Studierende während der Praktika von den Praxislehrer/innen besucht?

In der Regel werden die Studierenden während des Unter- und Oberkurses insgesamt 6 mal in ihren Einrichtungen besucht. Allerdings kann die Anzahl der Besuche variieren, da je nach Leistungsverhalten des Studierenden oder je nach Konflikt- oder Problemlage in der Ausbildungssituation vermehrte oder weniger Besuche nötig sind. Auch hier gilt das Prinzip der Individualisierung der Ausbildung.

21. Findet der Austausch über das Leistungsverhalten und den Leistungsstand oder aber über Konflikte und Probleme immer nur bei einem Besuch statt?

Nein, wir legen großen Wert darauf, dass die Kommunikation zwischen Schule und Einrichtung niederschwellig läuft, also auch das Telefon oder die Email für den Austausch genutzt werden.

22. Muss die/der Praxisanleiter/in in der Praxisstelle zum Besuch der/des Praxislehrer/in anwesend sein?

Für einen regen Austausch zwischen Schule und Praxiseinrichtung über das Leistungsverhalten und den Leistungsstand des/der Studierenden sowie weiterer Fragen ist es unabdingbar, dass zum Besuch die Praxisanleitung anwesend ist.

23. Finden regelmäßige Reflexionen mit der/dem Praxisanleiter/in statt?

Ja, für eine fundierte Ausbildung ist es notwendig, dass die Studierenden regelmäßige Rückmeldungen durch die/den Praxisanleiter/in in den Einrichtungen über ihr Leistungs- und pädagogisches Verhalten bekommen. In den Blockpraktika sind diese Reflexionen einmal in der Woche, in der Tagespraxis einmal alle vier Wochen vorgesehen.

24. Auf welchem Weg bewirbt man sich um eine Praktikumsstelle?

Die Erfahrung hat gezeigt, dass in der Regel eine schriftliche Bewerbung nicht zwingend notwendig ist. Häufig kann die erste Kontaktaufnahme mit einer möglichen Praktikumsstelle telefonisch oder persönlich erfolgen. Das weitere Verfahren schlagen dann die jeweiligen Einrichtungen vor.

25. Wann und wie weise ich eine geeignete Praktikumsstelle nach?

Der Nachweis einer geeigneten Praktikumsstelle muss jeweils drei Wochen vor dem Beginn des anstehenden Praktikums erbracht sein. Hierzu wird bei der/dem betreuenden Praxislehrer/in das Formular „Bestätigung einer Praxisstelle (1.+2. Ausbildungsjahr“) ausgefüllt eingereicht. Erst nach Genehmigung durch die/den Praxislehrer/in gelten die formalen Voraussetzungen zur Aufnahme des Praktikums als erfüllt.

Mit Beginn, spätestens am dritten Tag nach Praktikumsaufnahme sind a) sowohl der Schule und b) auch der/dem betreuenden Praxislehrer/in folgende Informationen per Mail zuzusenden:

- ◆ Name des/der Praktikant/in
- ◆ Name und Adresse der Einrichtung
- ◆ Name der/des Einrichtungsleiter/in
- ◆ Name der/des Praxisanleiter/in
- ◆ Telefonnummer, Fax-Nummer, Email-Adresse der Einrichtung
- ◆ Tag des Beginns der Aufnahme des Praktikums, Dauer des Praktikums

26. Wer ist mein/e Ansprechpartner/in vor und während des Praktikums sowie nach dem Praktikum?

Die/der Ansprechpartner/in ist für alle Praktika die/der jeweils betreuende Praxislehrer/in, die/der auch den so genannten EP-Unterricht erteilt.

Arbeitshilfe 10: Hinweise auf rechtliche Grundlagen des Berufspraktikums

§ 31 Fachpraktischer Ausbildungsabschnitt (Berufspraktikum) in den Fachrichtungen Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege

(1) Das Berufspraktikum schließt sich in der Regel an den erfolgreich abgeschlossenen theoretischen Prüfungsteil an. Es dauert in der Regel zwölf Monate und endet mit einer Prüfung in Form eines Kolloquiums. Das Berufspraktikum kann auf Antrag auf bis zu sechs Monate verkürzt werden, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller bereits mindestens drei Jahre in sozialpädagogischen Einrichtungen oder in Einrichtungen der Behindertenhilfe mit Erfolg tätig war und während des fachtheoretischen Ausbildungsabschnittes und im Fachschulexamen mindestens befriedigende Leistungen erbracht hat.

(2) Das Berufspraktikum ist an einer anerkannten sozialpädagogischen Einrichtung für die Fachrichtung Sozialpädagogik oder Einrichtung der Behindertenhilfe für die Fachrichtung Heilerziehungspflege unter Anleitung einer Fachkraft mit Berufserfahrung abzuleisten. Die oder der Studierende wählt mit Zustimmung der Schulleitung die Ausbildungsstätte.

(3) Die Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten sind nach einem individuellen Ausbildungsplan auszubilden, der mit dem Berufskolleg abzustimmen ist. Im Rahmen des Ausbildungsplans wird auch festgelegt, welche besondere Aufgabe im Rahmen des Berufspraktikums durchgeführt werden soll.

(4) Das Berufspraktikum wird von dem Berufskolleg begleitet. Der praxisbegleitende Unterricht wird in der Regel als Blockunterricht erteilt.

§ 32 Zulassung zur fachpraktischen Prüfung in den Fachrichtungen Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege

(1) Über die Zulassung zur fachpraktischen Prüfung entscheidet der allgemeine Prüfungsausschuss in der Zulassungskonferenz. Die Zulassung wird erteilt, wenn die Leistungen während des Berufspraktikums mindestens mit „ausreichend“ bewertet wurden.

(2) Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ abgeschlossenes Berufspraktikum kann wiederholt werden. Für die Wiederholung legt der allgemeine Prüfungsausschuss einen Zeitraum von mindestens drei und höchstens zwölf Monaten fest. Eine zweite Wiederholung ist in besonderen Ausnahmefällen mit Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde zulässig.

§ 33 Fachpraktische Prüfung in den Fachrichtungen Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege

(1) In der fachpraktischen Prüfung in Form des Kolloquiums soll der Nachweis erbracht werden, dass die in der Ausbildung vermittelten Qualifikationen in der Berufspraxis umgesetzt werden können.

(2) Die Berufspraktikantin oder der Berufspraktikant teilt vier Wochen vor dem Kolloquium der Schulleiterin oder dem Schulleiter schriftlich den Themenbereich mit, der Gegenstand des Kolloquiums sein soll. Das Kolloquium wird vom Fachprüfungsausschuss abgenommen, der ein Mitglied mit der Gesprächsführung beauftragt. Das Kolloquium kann auch als Gruppengespräch durchgeführt werden.

(3) Fachkräfte aus den sozialpädagogischen Einrichtungen oder Einrichtungen der Behindertenhilfe sind mit beratender Stimme zugelassen.

(4) Das Ergebnis der fachpraktischen Prüfung wird durch eine Gesamtnote festgestellt. Die Gesamtnote ergibt sich aus der Note für die berufspraktischen Leistungen während des Berufspraktikums und der Note des Kolloquiums. Die Note für die berufspraktischen Leistungen zweifach gewichtet.

(5) Die fachpraktische Prüfung ist bestanden, wenn die Gesamtleistung mit mindestens „ausreichend“ bewertet wird. Bei nicht bestandener fachpraktischer Prüfung entscheidet der allgemeine Prüfungsausschuss über Art und Umfang der Wiederholung.

Aus: Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK) vom 26. Mai 1999. Zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2012. Anlage E. in: <http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/BK/APOBK.pdf> 29.07.2014

Arbeitshilfe 11: FAQ-Liste Praxisausbildung FSP (Berufspraktikum!) – Fragen und Antworten

[Stand 8/2018, ursprünglicher Bildungsgangkonferenzbeschluss aus 4/2011]

01. Wann kann das Berufspraktikum begonnen werden?

Das Berufspraktikum im Bildungsgang FSP am AZBK kann jederzeit nach Abschluss des Fachschulexamens (= Zeugnisausgabe am Ende des zweiten Ausbildungsjahres) begonnen werden. Allerdings muss es innerhalb von drei Jahren nach dem Fachschulexamen abgeschlossen sein.

02. Wie lange dauert das Berufspraktikum?

Das Berufspraktikum dauert in der Regel genau ein Jahr, also 365 Tage.

03. Kann das Berufspraktikum in Teilzeit absolviert werden?

Ja, das Berufspraktikum kann in Teilzeit (höchstens über zwei Jahre) absolviert werden, sofern eine entsprechende Praktikumsstelle gefunden wird. Voraussetzung ist aber, dass es den Praktikant/inn/en (insbesondere von Seiten der Praktikumsstelle) möglich ist, auch in dieser Zeit an den schulischen Veranstaltungen teilzunehmen. Diese belaufen sich bei einer Absolvierung über 2 Jahre auf 80 Wochenstunden im ersten und 80 Wochenstunden im zweiten Jahr des Berufspraktikums.

04. Kann das Berufspraktikum verkürzt werden?

Das Berufspraktikum kann auf Antrag auf bis zu sechs Monate verkürzt werden, wenn die/ der Antragsteller/in bereits mindestens drei Jahre in sozialpädagogischen Einrichtungen oder in Einrichtungen der Behindertenhilfe mit Erfolg tätig war und während der ersten beiden Ausbildungsjahre und im Fachschulexamen mindestens befriedigende Leistungen erbracht hat.

05. Kann das Berufspraktikum auf zwei (halbe) Praktikumsstellen aufgeteilt werden?

Die Aufteilung des Berufspraktikums auf zwei Praktikumsstellen ist nicht möglich.

06. Kann die Praktikumsstelle während des Berufspraktikums gewechselt werden?

In besonderen begründeten Einzelfällen ist ein Wechsel nach vorheriger Absprache mit der/ dem BP-Lehrer/in sowie den jeweils betroffenen Praktikumsstellen möglich.

07. Finden während des Berufspraktikums Schulveranstaltungen statt?

Ja, während des Berufspraktikums finden in einer Kleingruppe, die während der gesamten Ausbildungszeit Ort der praktischen Ausbildung der Studierenden ist und i.d.R. über drei Jahre von ein und derselben Lehrkraft geleitet und betreut wird, Schulveranstaltungen im Umfang von 160 Wochenstunden statt. Diese Schulveranstaltungen sind zum Teil vom Praktikanten individuell ausgewählte Fortbildungen. Die Termine für diese Treffen werden den Praktikanten und Praktikumsstellen möglichst frühzeitig mitgeteilt. Die Praktikantinnen sind zu diesen Veranstaltungen vom Dienst in der Praktikumsstelle befreit.

08. Werden die Leistungen im Berufspraktikum beurteilt bzw. benotet?

Ja, aufgrund der geltenden rechtlichen Vorgaben müssen die im Berufspraktikum erbrachten Leistungen beurteilt und in einer Note zum Ausdruck gebracht werden. Dies ist immer die Aufgabe der/des betreuenden Lehrer/in. Genauere Informationen hierzu werden zu Beginn des Berufspraktikums mitgeteilt. Gegenstand der Beurteilung der Leistungen sind z.B. Beurteilungs-, Verlaufs- und Ergebnisprotokolle, Situationsanalysen, die Planung und Reflexion pädagogischer Prozesse u.a. sowie ein Gutachten der/ des Anleiter/in in der Praxisstelle. Bei jedem Praxisbesuch wird in der Regel eine Bewertung der praktischen Leistungen des Praktikanten durch den Praxislehrer erfolgen.

09. Kann das Berufspraktikum bei Nichtbestehen wiederholt werden?

Ja, das ist möglich, sofern die Höchstverweildauer in der Ausbildung (i.d.R. ein Jahr länger als geplant) nicht überschritten wird.

10. Wie viele Stunden müssen pro Woche während des Berufspraktikums gearbeitet werden?

Die Arbeitszeit im Berufspraktikum entspricht der eines Erziehers bzw. einer Erzieherin mit einer vollen Stelle, in der Regel also durchschnittlich 39 Stunden pro Woche. Genaue Angaben über Arbeitszeiten und Urlaubstage enthält in der Regel der Vertrag, den die Praktikant/inn/en mit Ihrer Praktikumsstelle abschließen.

11. Muss das Berufspraktikum in Dortmund absolviert werden?

Die Praktikumsstelle muss sich nicht zwingend in Dortmund befinden, sollte aber in der Regel nicht weiter als 40 Kilometer vom Anna-Zillken-Berufskolleg entfernt sein. Weitere Entfernungen sind in begründeten Einzelfällen bei entsprechenden persönlichen und institutionellen Voraussetzungen nach Absprache mit der/dem BP-Lehrer/in möglich, ohne dass sich hieraus ein rechtlicher Anspruch ableiten lässt. Eine Befreiung von schulischen Veranstaltungen während des Berufspraktikums aufgrund der Entfernung der Berufspraktikumsstelle ist nicht möglich.

12. Darf das Berufspraktikum mit weiteren Berufspraktikant/inn/en des AZBK in einer Praktikumsstelle absolviert werden?

Ja, es dürfen mehrere Berufspraktikant/inn/en des AZBK in derselben Praktikumsstelle ihr Berufspraktikum absolvieren, wenn gewährleistet ist, dass jede/r der beiden in einem anderen separaten Teilbereich der Praktikumsstelle tätig ist. Hierbei ist darauf zu achten, dass diese Teilbereiche der Praktikumsstelle möglichst keine oder kaum Berührungspunkte haben. Inwieweit diese Bedingung erfüllt ist, ist im konkreten Einzelfall mit der/dem BP-Lehrer/in abzuklären.

13. Darf das Berufspraktikum auch gemeinsam mit Berufspraktikant/inn/en anderer Ausbildungsstätten in einer Praktikumsstelle absolviert werden?

Ja, das ist möglich. Es ist aber zu bedenken, dass aus der Erfahrung heraus eine zu große "Praktikantendichte" in einer Praktikumsstelle zu Schwierigkeiten während des Berufspraktikums führen kann.

14. Gibt es Vorgaben für die Qualifikation der Praxisanleitung in der Praktikumsstelle?

Die Praxisanleitung muss über eine entsprechende (sozial-)pädagogische Ausbildung (in der Regel mindestens Staatlich anerkannte Erzieher/in, Dipl./ Bachelor Sozialpädagoge/in, Dipl./ Master Pädagoge/in) verfügen und als Ansprechpartner/in (z.B. für Beratungs- und Reflexionsgespräche) während des Praktikums zur Verfügung stehen.

15. Wird die Praktikumsstelle von der Schule zugewiesen?

Nein, gemäß den geltenden Vorgaben suchen sich die Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten ihre Praktikumsstelle selbst.

16. Was passiert, wenn ein/e Schüler/in keine Praktikumsstelle für das Berufspraktikum findet?

Zunächst muss der/die entsprechende Schüler/in nachweisen, dass er/sie sich ernsthaft bemüht hat, eine Praktikumsstelle für das Berufspraktikum zu finden. Sollte es ihr/ihm dennoch nicht gelungen sein, wird die/der BP-LehrerIn geeignete Hilfestellung geben. Ggfs. muss ein Jahr ausgesetzt werden.

17. Darf das Berufspraktikum in einer Praktikumsstelle absolviert werden, die man bereits kennt?

Ja, das Berufspraktikum darf in Praktikumsstellen, in denen ein Praktikum bereits (vor oder während der Ausbildung am AZBK) absolviert wurde oder in denen ein/e Studierende/r als ehrenamtliche Kraft oder Honorarkraft tätig ist oder war, absolviert werden. Ebenso ist es möglich, das Berufspraktikum in Einrichtungen zu absolvieren, die von den Studierenden selbst in ihrer Kindheit oder Jugend besucht worden sind. Aus Gründen der Rollendiffusion empfehlen wir letztere Möglichkeit allerdings nicht.

18. Darf das Berufspraktikum in einer Praktikumsstelle absolviert werden, in der Verwandte, Freunde oder Bekannte tätig sind?

Praktikumsstellen, in denen Angehörige, Verwandte und/ oder Verschwägte ersten und zweiten Grades tätig sind, sind nicht gewünscht, Praktikumsstellen mit (engen) Berührungspunkten zu Freunden oder Bekannten sind ebenfalls nicht erwünscht, da mögliche Rollenkonflikte den Verlauf des Praktikums erheblich erschweren können.

19. Sind Aufgaben während des Anerkennungsjahrs von den Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten zu erfüllen?

Neben der Erfüllung der allgemeinen Aufgaben und Erwartungen, die sich aus der Tätigkeit als Berufspraktikant/in in einer pädagogischen Einrichtung ergeben, sind von den Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten schulische Praktikumsaufgaben zu bearbeiten. Die Aufgaben sollen den Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten auf der einen Seite eine notwendige Orientierung und Struktur bieten, auf der anderen Seite aber auch Freiräume hinsichtlich der Bearbeitung der Aufgaben lassen. Über die Praktikumsaufgaben werden die Praxisanleiter/innen rechtzeitig informiert.

20. Ist eine freiwillige Verlängerung oder eine Verkürzung des Praktikums möglich?

Eine freiwillige Verlängerung unter Beibehaltung des Status eines Berufspraktikanten ist nicht möglich, eine Verkürzung nur unter den unter Nr. 04.) aufgeführten Bedingungen.

21. Gibt es Vorgaben bezüglich der Zielgruppe und des Einrichtungstyps?

Schwerpunkt des Bildungsgangs FSP ist das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung, aber auch andere sozialpädagogische Arbeitsfelder wie Kindertagesstätten, Offene Ganztagschulen sowie Jugend- und Freizeitstätten sind Gegenstand der Ausbildung. Es ist jedoch auch möglich, das Berufspraktikum in heilpädagogischen und therapeutischen Arbeitsfeldern zu absolvieren, in denen aufgrund einer spezifischen Ausdifferenzierung in einem Teilbereich der Einrichtung ein Berufspraktikum mit sozialpädagogischem Schwerpunkt möglich ist und welche zulassen, dass die grundsätzliche Intention der hier vorliegenden Vorgaben für die Auswahl von Praktikumsstellen in der FSP am AZBK beibehalten werden kann. In Zweifelsfällen ist eine möglichst frühzeitige Klärung mit der/ dem BP-Lehrer/in sinnvoll.

22. Werden Schüler/innen während der Praktika von der Schule bzw. dem BP-Lehrer besucht?

In der Regel werden die Berufspraktikant/inn/en, deren Praxisstelle nicht weiter als 40 km vom AZBK in Dortmund entfernt ist, in der Regel vier Mal in ihren jeweiligen Praktikumsstellen während des Berufspraktikums besucht. Es besteht aber überall dort, wo situationsbedingt weiterer Gesprächs- und Beratungsbedarf besteht, die Möglichkeit, zusätzliche Termine zu vereinbaren. Für Berufspraktikant/innen, deren Praktikumsstelle weiter als 40 km von Dortmund entfernt ist, gelten besondere Regelungen, die individuell vereinbart werden.

23. Muss die/der Praxisanleiter/in in der Praxisstelle zum Besuch der/des Lehrer/in anwesend sein?

Für einen regen Austausch zwischen Schule und Praxiseinrichtung über das Leistungsverhalten und den Leistungsstand der/des Berufspraktikant/in sowie weiterer Fragen ist es unabdingbar, dass zum Besuch die Praxisanleitung anwesend ist.

24. Finden regelmäßige Reflexionen mit der/dem Praxisanleiter/in statt?

Ja, für eine fundierte Ausbildung ist es notwendig, dass die Berufspraktikant/innen regelmäßige Rückmeldungen durch die/den Praxisanleiter/in in den Einrichtungen über ihr Leistungs- und pädagogisches Verhalten bekommen. Diese sind einmal in der Woche vorgesehen.

25. Findet der Austausch über das Leistungsverhalten und den Leistungsstand der/des Praktikant/innen immer nur bei einem Besuch statt?

Nein, wir legen großen Wert darauf, dass die Kommunikation zwischen Schule und Einrichtung niederschwellig läuft, also auch das Telefon oder die Email für den Austausch genutzt werden.

26. Kann sich die/der Praxisanleiter/in bei Fragen, Konflikten oder Unsicherheiten sofort an das Anna-Zillken-Berufskolleg wenden?

In solchen Fällen bitten wir um sofortige Kontaktaufnahme mit der Schule oder aber mit der/dem betreuenden Lehrer/in. Wir nehmen dann möglichst schnell den Kontakt zur Einrichtung auf, um anstehende Problematiken gemeinsam zu lösen. Dies können auch kurzfristig vereinbarte Besuche sein.

27. Wie bewirbt man sich um eine Praktikumsstelle für ein Berufspraktikum?

Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine schriftliche Bewerbung in der Regel notwendig ist. Gegebenenfalls kann die erste Kontaktaufnahme mit einer möglichen Praktikumsstelle jedoch auch telefonisch oder persönlich erfolgen. Das weitere Verfahren (z.B. Hospitationen, Vorstellungsgespräch) schlagen dann in der Regel die jeweiligen Einrichtungen vor.

28. Wann und wie erfolgt die Genehmigung einer Praktikumsstelle? Gibt es Anforderungen an die konkreten Vertragsinhalte?

Die Genehmigung einer geeigneten Praktikumsstelle erfolgt in einem persönlichen Gespräch mit der/ dem zuständigen BP-Lehrer/in. Hierzu ist rechtzeitig ein Termin mit dieser/ diesem zu vereinbaren. Die letzte Entscheidung über die Genehmigung trifft die Schulleitung. Sofern die Praktikumsstelle genehmigt wird, ist mit dem Träger ein Praktikumsvertrag abzuschließen, zu dem auch ein Ausbildungsplan gehört. Beide Schriftstücke, Vertrag und Ausbildungsplan, sind unmittelbar nach Unterzeichnung als Kopien an das Sekretariat der Schule zu senden, zusammen mit dem Dokument *Nachweis einer Praxisstelle*.

Sollten 8 Tage nach Schuljahresbeginn die Dokumente in der Schule nicht vorliegen, wird die/der Berufspraktikant/in ausgeschult.

Die Schule erwartet, dass sich die Vertragsinhalte (Praktikumsgehalt, Urlaubstage, Probezeit, ...) an den geltenden tariflichen Vorgaben anlehnen. Grobe Abweichungen stellen allerdings kein Ausschlusskriterium dar. Die Verantwortung liegt bei den Vertragspartnern.

29. Werden Praxiserfahrungen in den das Berufspraktikum begleitenden Schulveranstaltungen aufgearbeitet?

Ja, Praxiserfahrungen werden während der schulischen Praxistreffen in der BerufspraktikantInnengruppe aufgearbeitet.

30. Wer ist mein Ansprechpartner vor und während des Berufspraktikums?

Die/ der Ansprechpartner/in ist in allen Jahrgangsstufen der/die BP-Lehrer /in.
Die Kontaktaufnahme ist möglich auf folgenden Wegen:

Post:

Anna-Zillken-Berufskolleg

Arndtstraße 5

44135 Dortmund

Telefon: 0231 – 52 83 24

Fax: 0231 – 52 83 25

Mail: sekretariat@anna-zillken-berufskolleg.de

Arbeitshilfe 12: Hinweise zum Datenschutz

Informationen zum Datenschutz/ zur Wahrung von Persönlichkeitsrechten

Die Studierenden müssen während der praktischen Ausbildung in der Fachschule des Sozialwesens – Fachrichtung Sozialpädagogik Daten und Informationen sammeln, die in Berichten, Reflexionen oder mithilfe von Präsentationen in der Schule veröffentlicht werden.

Bei allen Aufzeichnungen ist deshalb auf die Einhaltung des Vertrauens- und Datenschutzes gem. § 65 SGB VIII zu achten. Es dürfen aus den Aufzeichnungen keine Rückschlüsse auf die in den Einrichtungen arbeitenden, lebenden oder betreuten Personen möglich sein. Auch dürfen keine Betriebsinterna wiedergegeben werden. Ebenso ist das Recht am eigenen Bild zu wahren, so dass nur Fotos von Personen verwendet werden dürfen, wenn diese zuvor ihre Einwilligung dazu gegeben haben. Auch bei der Nutzung elektronischer Telekommunikationsmedien muss strikt darauf geachtet werden, dass die Anonymität gewahrt bleibt.

So empfiehlt es sich, Angaben zu Namen, Institutionen und Orte durch Abkürzungen oder Umschreibungen zu setzen oder aber nur Vornamen aufzuführen. Ebenso sollen nur Fotos ohne Abbildungen von Personen in Präsentationen gezeigt werden, wenn keine Genehmigung der abgebildeten Personen vorliegen.

Es empfiehlt sich auch, zur Wahrung der guten Zusammenarbeit Praxisberichte vor der Abgabe oder Präsentation mit der Praxisanleitung der Einrichtung zu besprechen, um im Vorfeld Unstimmigkeiten zu verhindern.

Deutlich soll dabei werden, dass alle Ausführungen in den Berichten oder Präsentationen allein schulischen und damit Ausbildungszwecken dienen.